

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6198
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. Postzeitungshilfe Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Auf Wacht! — Erklärung. — Bürgerchaft und Staatsarbeiter in Hamburg. — Rede des Stadtverordneten Ankeid im Stadtverordneten-Stadtagung zu Berlin. — Eine Eingabe der händischen Arbeiter zu Nürnberg. — Aus dem Reiche der englischen Gasanstalten in Berlin. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. Aus unserer Bewegung. — Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. — Verbandszeit. — Anzeigen.

Auf Wacht!

Unser öffentliches Leben der letzten Monate hat dem unermüdeten Beobachter schon manches Rätsel aufgegeben und selbst die Unbefangenen können sich des Gefühls nicht so recht erwehren als ob noch recht eigenartige Ueberräumdungen im Schoße der Zeit sich vorbereiten.

Als kürzlich von einer bald bevorstehenden Auflösung des Reichstages gesprochen und angedeutet wurde, daß die Reaktion lauernd im Hintergrunde liege und auf Volksverrat sinne, hieß es: Ach was, an so was denken wir gar nicht. (Wir ist nämlich die Regierung.) Andere biedere Patrioten sprachen von nervöser Ueberreizung in der Politik, die am hellen Tage Geipemier sehe und einige Schlau meier schrieben alle dunklen Pläne kurzer Hand auf das Konto der Sensationslust.

Wir gehören gewiß nicht zu den ausgeprochensten Pessimisten, die alles schwarz in schwarz malen und grund festlich die schwarzgefärbte Strandbrille auf der Nase be halten, um nur alles recht schwarz wieder sehen zu können.

Aber Mißtrauen ist auch noch in diesen Zeitläuften eine politische Tugend und wir möchten befürchten, daß bei allzu großer Vertrauensseligkeit dem deutschen Michel eines schönen Tages das ganze Wahlrecht flöten gehen kann. Jedenfalls fehlt es nicht an Ratgebern, die zum Bruch der Verfassung heben und offen genug sind diese nicht ganz einflusslosen Verschwörer gegen unser politisches Grund recht schon hervorgetreten.

Da wird es denn auch weiter nicht wundern, wenn diese selben Konspiranten auch gegen das wirtschaftliche Grundrecht der Arbeiter: das Koalitionsrecht münieren. Alles schon dagewesen. Zogar auch die Ende des verfloffenen Jahrhunderts elend vericharrte Zuchthaus vorlage und alles, was mit ihr zusammenhängt. Warum sich also wundern? Kampf gegen den Unmuth gehört immer noch zum guten Ton und wer in der „guten Gesellschaft“ etwas an sich hält, macht den Mummel eben mit, so gut und so schlecht es kann.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften wurde und wird unter derselben Flagge geführt und schon lange bevor

Engen Richter und sein Anhang sich der Reaktion voll in die Arme warf, haben unsere ehrlichen Philister gesetzemordner, wenn Arbeiter mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit forderten und hinter jedem Streik witterten sie nach Puttkamerischer Weise die Hydra der Revolution. Das ist heute noch nicht viel anders geworden. Nur eine andere Kleinigkeit ist neuerdings schärfer in Erscheinung getreten: die Arbeiterkoalitionen, zurzeit etwa eine Million stark. Das will zwar den noch über sechs Millionen Nichtorganisierten gegenüber nicht allzuviel bedeuten. Aber aus dieser einen Million werden, vielleicht eher, als wir es selbst erwarten, zwei und drei Millionen. Und das möchte man noch gern zu verhindern suchen.

In den staatlichen Eisenbahn und Bergwerksbetrieben und im Königreich Stumm und bei Strupp machte man den glorreichen Anfang. Jetzt heißt die Chose „Buddismus, ohne „h“ geschrieben, womit also nicht der indische, sondern der neupreußische gemeint ist. Budde ist nämlich preußischer Eisenbahnminister und zugleich starker Mann“. Stumm war auch ein „starker Mann“, ist aber jetzt tot. Die „starken Männer“ haben es sich zur Aufgabe gemacht, gegen den Strom zu schwimmen. Gegen den Strom der Zeit, der Geschichte, der Entwicklung, wie man will. Beim neupreußischen Buddismus handelt es sich zunächst um die Unterbindung der sozialen Rechtsentwicklung. Recht wird nur durch Macht gestiftet. Organisationen sind Macht. Die deutschen Arbeiter wollen ihr Recht weiter entwickeln: Arbeiterrecht. Heute riecht es noch nach Löbau, Bromberg, Breslau und ähnlichem. Das ist ein fataler Geruch und erinnert an Zuchthaus und Gefängnisluft. Neues Recht kann nur durch neue Macht getragen werden und diese neue Macht ruht wieder in den Organisationen der Arbeiter. Der deutsche Arbeiter hat klipp und klar das Koalitionsrecht, da er aber solange geschlafen hat, steht es zunächst noch mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit.

Den § 152 der Gewerbeordnung kann jeder selbst nachlesen. Den Arbeitern sollte er durchaus geläufig sein. Der wurde im Jahre 1869 geschaffen. Bereits zwei Jahre früher wurden in Preußen folgende Gesetzesbestimmungen auf gehoben:

§ 152. Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Arbeitgeber zu gewissen Angelegenheiten dadurch zu bestimmen haben, daß sie die Einstellung der Arbeiter oder die Behandlung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden oder in einer solchen Verabredung andere aufzählen, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind.

§ 153. Die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Weibern oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubnis ist, sofern nach den Umständen keine andere Strafe eintritt, an

den Stiftern und Vorstehern mit Geldstrafe bis zu fünfzig Talern oder zu Gefängnis bis zu vier Wochen, an den übrigen Teilnehmern mit Geldbuße bis zu zwanzig Talern oder Gefängnis bis zu vierzehn Tagen zu ahnden.

Das stand in der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und gilt seit 1867 durchaus nicht mehr! In Sachsen wurde das Koalitionsrecht schon 1861 zugestanden und auf das ganze Deutsche Reich ist es seit seinem neuen Bestande ausgedehnt. Der Buddhismus nun sucht seine Aufgabe darin, dieses an sich ganz selbstverständliche Recht den Arbeitern zu rauben, damit entpicht er den Bestrebungen reaktionärer Scharfmacherei. Mit dieses Prinzip erit in den Staatsbetrieben und sonstigen öffentlichen Anlagen konsequent durchgeführt, dann können die Privatunternehmer triumphierend ausruhen: Laßt uns ein Gleiches tun. Der Staat gibt uns ein leuchtendes Beispiel. Also der Buddhismus ist für die deutschen Arbeiter immerhin eine Gefahr und darum muß er auf der ganzen Linie mit allem Nachdruck und rüchichtslos bekämpft werden.

In neuerer Zeit scheint es fast so, als wollte der Buddhismus auch auf das Gemeindeleben überzwingen um Recht und gute Sitten zu überwuchern. In keiner Zeit, so lange wie unser Verband besteht, sind so viele Kollegen gemahregelt worden wie in den letzten Wochen und Monaten. Den Steutiner Skandal kennen unsere Leser. Da mit begann die Campagne. Dann kamen Maßregelungen in Dresden, Hamburg, Berlin, Götting, Meißel, Elberfeld und Mannheim. Natürlich sagte man nicht gleich: Sie guter Freund, hören Sie mal, Sie sind Mitglied des Verbandes und deshalb müssen wir Sie entlassen. Nein, da hatte der eine dies und der andere das im Dienste angeblich versehen. Die Entlassenen waren meistens schon recht lange im Dienst und bei einigen heißt es ganz charakteristisch im Führungszeugnis: Die dienstliche Führung oder Leistungen befriedigten in letzter Zeit nicht mehr. Oder aber es lagen recht geringfügige Dinge vor, um die kein vernünftiger Vorgesetzter eine Entlassung verfügt. In Dresden und in Steutin sind die Koalitionsrechtschänder schon an den Pranger gestellt worden. Dort ist auch die letzte öffentliche Scham zu den Hundstößen gestochen. Wer diese Gesetzesverächter, die das Koalitionsrecht der Arbeiter beugen, sind? Das ist sehr verschieden. Manchmal sind es Leute, die vor Dummheit und Frechheit nicht wissen, wie sie die ihnen unterstellten Arbeiter drangalieren sollen. Wir werden diese Herrschaften nächstens mal an ihre langen Ehren fassen und sie dem verehrungswürdigen Publikum vorführen. Meistens sind es subalterne Kreaturen, die nur mit der Peitsche zu kurieren sind. Die Peitsche natürlich in officio. Aber was die Sache merkwürdig macht, ist, daß selbst höhere und höchste Verwalter des Gemeinwesens in letzter Zeit eine gewisse Einseitigkeit mit einem Stich ins Scharfmacherische an den Tag legen und jede Objektivität vermissen lassen. So sagte z. B. am 22. Februar d. J. der Herr Bürgermeister v. Nolln-Halle in der Stadtverordneten Sitzung, daß seit einiger Zeit ein Agitator aus Berlin die Halleischen Arbeiter unzufrieden mache. Solche Aeußerungen fallen schließlich zu Tausenden; aber als kürzlich der sonst sehr ruhige und recht einrichtige Oberbürgermeister von Berlin, Herr Strickner, eine Ansprache gegen die Organisation der städtischen Arbeiter ertönen ließ (s. letzte „Gewerkschaft“), mußte man sich doch fragen: Was geht da vor? Und nun gar der Ministur, den wir betreiben sollen! Wann und wo sind wir in Vertretung der Organisation der städtischen Arbeiter auch selbst nur ungebärdig aufgetreten? Friedrichshainer Hofe? Abwarten. Das ist noch nicht aus. Wir werden den Beweis antreten, daß gerade diese Verwaltung das Koalitionsrecht recht wenig respektierte. Daß wir soziale oder, wir fürchten uns vor keinem Wort, sozialistische Ideen vertreten, daß wir einen gesunden Gemeinde sozialismus und ein dementsprechendes Programm für die

Organisation der städtischen Arbeiter vertreten, daß soll Ministur sein? Doch darüber später noch mehr. Viele der Entlassungen wurden so z. B. in Meißel, Elberfeld, Mannheim und Steutin, teils von der Bürgermeisterei angeordnet, teils bekräftigt. Und soweit wir die Dinge übersehen, hat eine sachliche Untersuchung, die bemüht wäre, neben dem Ankläger auch den Verteidiger zu hören und zu würdigen, nicht stattgefunden.

In Mühlhausen i. Elß. ist es über das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und dem Oberbürgermeister zu Differenzen gekommen. Der Bürgermeister hatte in einer Kommissions-sitzung auf eine Anfrage erklärt, daß er aus Gründen der Disziplin unmöglich jeden städtischen Arbeiter oder Angestellten entlassen werde, der an Versammlungen teilnimmt, in welchen Reichwerden von Arbeitern gegen ihre Vorgesetzten behandelt werden, sowie daß er solche städtische Arbeiter und Angestellte bestrafen werde, die sich mit Reichwerden direkt an die Gemeinderatsmitglieder wenden. In der letzten Gemeinderats-sitzung gab nun die sozialdemokratische Fraktion daraufhin eine Erklärung ab, welche besagt, eine solche Ausübung der bürgermeisterlichen Disziplinalgewalt beeinträchtigt das Koalitionsrecht der Arbeiter und schränkte das Kontrollrecht des Gemeinderats gegenüber der Stadtverwaltung ein; deshalb erkläre die Fraktion, daß sie das Gehalt des Bürgermeisters nur bewillige in der Erwartung, die angekündigten Verurtheile, eine Kasernehofdisziplin in der Gemeindeverwaltung einzuführen, werden nicht zur Tat werden.

Man nimmt zweifellos systematisch Stellung gegen die Organisation. Wie deckt sich das aber mit den öffentlich gegebenen Versicherungen, Maßregelungen wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit nicht zu betreiben? Das irgend etwas im Busch liegt, läßt auch die Rede des Staatssekretärs Grafen Potadowski vom 30. Januar d. J. im Reichstag vermuten. Es handelt sich um die Interventionen Irinborn betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und volle Sicherung des Koalitionsrechtes. Graf Potadowski führte aus:

Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine als juristische stowperhaften anzugehellen mit allen Rechten und Pflichten, welche juristische Personen zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei von der Auffassung aus, daß eine derartige Gesetzgebung die Arbeiter in Meßas- und Staatsbetrieben und in gewissen öffentlichen Anlagen, die dringende, wichtige Aufgaben der Allgemeinheit zu erfüllen haben, nicht einzubegreifen hat.“

In ähnlicher Weise wie hier am Schluß, hat sich der preussische Eisenbahnminister im preussischen Herrenhause und im Abgeordnetenhause ausgesprochen, als von dem Koalitionsrecht der Eisenbahner die Rede war. Warum sollen Staats- und Gemeindegewerkschafter „Arbeiter zweiter Klasse“ sein?

Da ist es auch leicht erklärlich, wenn viele bourgeois Stadiverordnete, auch in den respektiven Stadtparlamenten ihre Unternehmernatur offenbaren und fünf gerade sein lassen und nichts gegen die koalitionsrechtlichen Vergewaltigungen städtischer Arbeiter einzumenden haben.

Das ist borniert, gewiß, aber haben die Interessentpolitiker in den Stadtparlamenten, die nur die Parole kennen: Bereichern wir uns! ein soziales Gewissen?

Wir halten es für sehr nützlich an die Ansprüche hervorragender Männer der sozialen Zustände über die Arbeitertkoalitionen zu erinnern. Der Gewerbeinspektor für Hessen II sagte seinerzeit in seinem Berichte:

Der ergiebige Einfluß gewerkschaftlicher Organisation darf in keiner Weise unterschätzt werden. Wohl bildet sie den Arbeitgeberverbänden gegenüber einen beachtlichen Faktor, mit dem jene Verbände rechnen müssen; für die Vertretung geregerter Zustände und für Durchführung der Gesetzgebung und des Verhandlung der wichtigsten gewerblichen Fragen überhaupt wird die Organisation der Regel nach förderlich sein.“

Der Aufsichtsbeamte für Baden betonte die günstigen erzieherischen Einwirkungen der Arbeiterberufsvereine auf ihre einzelnen Mitglieder. Die Führer traten vielfach für Aufrechterhaltung der Ordnung und der guten Sitte bei den Arbeitern ein. Mehr als früher beschäftigen sich die Arbeiter mit ihren beruflichen Angelegenheiten.

„Als sehr erwünscht und im Interesse einer stetigen Weiterentwicklung liegend, muß es aber bezeichnet werden, daß den auf positive Ziele gerichteten Einzelbestrebungen der Arbeiter seitens der außerhalb der eigentlichen Arbeiterbewegung stehenden Kreise der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit und Entgegenkommen gezeigt wird, als es größtenteils jetzt der Fall ist.“

Der Gewerbeinspektor für Hamburg sagte:

Die vielfachen Arbeitsverhältnisse des letzten Jahres scheinen dazu zu führen, daß die Teilnahme der Arbeiter an den Organisationen wieder lebhafter wird. Würde dies zur Folge haben, daß dadurch in Zukunft die Arbeitsverhältnisse vermindert oder ganz vermieden würden und Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Wege gültiger Verhandlungen ausgeglichen würden, wie es mit so großem Erfolge im Luddruidergewerbe wiederholt der Fall gewesen ist, dann liegt es gewiß im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts, der weiteren Entwicklung solcher Organisationen nicht in den Weg zu treten.“

Brentano führt in seinem Werke „Arbeitergilden der Gegenwart“ unendlich viel zu Gunsten der Gewerkschaften an. Wir greifen daraus hervor:

„Ein Arbeiter in einer Maschinenfabrik, der nachdem er vierzehn Jahr lang Mitglied des Gewerksvereins gewesen, denselben seit sechs Jahren verlassen hatte und, wie ich aus persönlicher Erkundigung weiß, indem lenzwegs auf sehr gutem Fuße mit demselben stand, nämlich dem Gewerksvereinsausdruck der Social Science Association: Ich bin der Meinung, daß die Gewerksvereine dahin wirken, die Tätigkeit der Arbeiter zu fördern und deren Fertigkeit zu entwickeln. Die Arbeiter werden gelehrt, für einander zu sorgen; indem sie auf ihren Versammlungen Fragen des Rechts und des Unrechts diskutieren, lernen sie Dinge von einander, die ihnen sonst unbekannt bleiben würden; da sie über Fragen, die an das Gewissen Veranlassung einlegen, abstimmen, so verbessert sich wie mir scheint ihre Moral. Ohne den Gewerksverein würden die Arbeiter bei weitem weniger Vertrauen zu einander legen; die Monturerei würde ihre Entschuldigungen bewirken, und sie würden eine Art Fabel werden, ohne Vertrauen zu einander. Als Regel gebe ich die Gewerksvereine der Arbeitergewerksvereinen vor. Sie haben eine Art offene Unabhängigkeit an sich, statt einer kriechenden Unterwürfigkeit; sind allerdings desto schwieriger zu leiten.“

Das statistische Bureau für Arbeitsverhältnisse des Staates Maßstabes verleihe Fragen über die Stellung der Gewerksvereine an die einzelnen Arbeiter dieses Staates und erhielt die regelmäßige Antwort, die Hauptwirkung, welche ihr Gewerksverein für die Gesundheit gehabt habe, bestehe in deren moralischer, intellektueller und sozialer Erziehung und in dem Einfluß auf deren Tätigkeit.“

C. Browne, der Inhaber eines der größten Maschinenwerke Englands sagte in einem Vortrage im Ingenieurverein zu Newcastle:

„Gewiß seien die Reibereien zwischen Unternehmern und Arbeitern groß, aber wenn man die große Zahl der Arbeiter beschäftigt und die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, so sei es fraglich, ob irgend wo bei ähnlichen Bedingungen Verhandlungen zwischen Menschen ruhiger geführt würden. Der Gedanke, daß die Gewerkschaften Ursache der gewerblichen Konflikte seien, verliere jeden Tag an Boden.“

Im „Archiv für soziale Gesetzgebung“ führt Löwenfeld u. a. aus, in welcher Lage sich der heutige Arbeiter befindet und sagt:

„Trotz völliger Gilt und Galtlosigkeit der Lage des isolierten Arbeiters gegenüber mächtigen Gegenübernehmern war und in eine Gefahr für die Kultur der Gegenwart und der Zukunft; sie ermöglichte und veranlaßte vielfach die Gefahr von tatsächlichen auf die Kapitalmacht gebanten Gewalt und Selbstergänzungsverhältnissen der Arbeiter, die sich von den entsprechenden Arbeitsverhältnissen des Alters und des Mittelalters zu ihrem Nachteile durch den Mangel jeder Aufbesserung der neuen Gewalttaten für ihre Gewaltunterworfenen unterscheiden.“

Professor Dr. Kleinwächter schrieb an der Hand der Berichte der Gewerbeinspektoren in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik:

„Wenn man die Berichte der Gewerbeinspektoren über die von ihnen bemängelten Mängel und Mängel in den Fabriken und über die unzähligen größeren und kleineren Streitigkeiten aus dem

Arbeitsverhältnisse liest; wenn man liest, in welcher geradezu erbärmlicher Weise gewissenlose Arbeitgeber sich ihren Arbeitern gegenüber benehmen, welche Missetaten sie sich diesen gegenüber erlauben, wie sie nicht im mindesten darauf bedacht sind, die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse oder die Gefahren der Arbeit zu sichern, selbst da, wo sich die erforderlichen Schutzmaßnahmen mit geringen Opfern herstellen ließen, wie sie bestrebt sind, die Löhne möglichst niedrig zu halten, wie sie vor Kleinlichen Winkeltugenden und dergleichen ja selbst vor direkten Betrügereien, Anwendung von falschem Maß und Gewicht gegenüber den Arbeitern bei Berechnung der Löhne) nicht zurückweichen, nur um dem Arbeiter an seinem ohnehin schon niedrigen Lohne noch etwas abzuzucken zu können — dann gelangt man notwendig zu der Annahme, daß diese gewissenlosen Arbeitgeber und nicht die Arbeiter die eigentlichen Urheber und Verbreiter der sozialistischen Bewegung sind, die heute die gesamte Welt durchzittert.“

Diese letzten beiden Zitate von gewiß ganz unerbächtlicher Seite sollen zeigen, wieso Arbeiter dazu kommen, sich gewerkschaftliche Organisationen zu gründen. Und vieles, sehr vieles trifft auch auf die städtischen Arbeiter zu. Schlechte Behandlung, Konsumvereins Verbote, unzureichende Entlohnung, vorzeitiger Verbrauch der Körperkräfte usw. Man braucht nur unsere Zeitschrift durchzulesen, um das bestätigt zu finden. Nach Lage der heutigen Verhältnisse haben auch städtische Arbeiter das Recht, sich zu vereinigen und sie werden dieses Recht auch zu verteidigen wissen. Die vorgekommenen Maßregelungen werden in den betreffenden Stadtparlamenten zur Sprache gebracht werden, und es wird sich dann zeigen, ob man in den Betrieben, die der Allgemeinheit dienen, Pöschwirtschaft einreißten lassen will oder nicht und ob man den Arbeitern gegenüber einen Zustand der Rechtslosigkeit etablieren darf.

Das Koalitionsrecht ist ein Grundrecht der Arbeiter, auch der in Gemeinde und Staatsbetrieben Beschäftigten! Ohne dieses Grundrecht hängen alle anderen Rechte der Arbeiter in der Luft. Darum werden die städtischen Arbeiter sich noch fester zusammenscharen und wenn erforderlich, für ihr Recht kämpfen bis zum letzten Mann!

Erklärung.

In der Sitzung des Berliner Stadtverordnetenkollegiums vom 10. März wurde unser Verband wegen eines Schreibens an die Direktion des städtischen Krankenhauses Friedrichshain scharf angegriffen. Auf diese Angriffe werden wir in einer Zeitschrift an den Magistrat und die Stadtverordneten Versammlung ausführlich antworten. Außerdem ist eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter diesbezüglich projektiert. — Bis dahin bitten wir die Kollegen, sich bezüglich näherer Aufklärung gedulden zu wollen.

Für den Verbands Vorstand
Dr. Foerich.

Bürgerchaft und Staatsarbeiter in Hamburg.

Der Antrag der im Februar und März d. J. vollzogenen Neu- und Neubewahlen zu dem Hamburger Staats- und Stadtparlament (Bürgerchaft) berechtigt unsere dortigen Kollegen zu der Hoffnung, daß man auch ihrer baldigst einmal gedacht wird. Und wer liegt die Sache so:

An die für die Bürgerchaftswahlen nominierten Mandatanten aller Parteistimmungen ließ der Vorstand unserer Hamburger Zentrale vor dem Stattfinden der Wahlen folgendes Rundschreiben ergehen:

Sehr geehrter Herr!

Die am 17. Januar d. J. stattgehabte öffentliche Versammlung der hamburgischen Staatsarbeiter mit der Tagesordnung: „Welche Forderungen richten wir an die Mandatanten für die Bürgerchaftswahlen?“ akzeptierte einstimmig folgende Resolution:

Die Arbeiter und Unterangestellten der hamburgischen Staatsbetriebe beauftragen die Verwaltung der Zentrale

Hamburg des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter, bei den für die Bürgerchaftswahlen nominierten Kandidaten dahin zu wirken, daß diese sich erklären, bei ihrer eventuellen Wahl in der gesetzgebenden Körperschaft darauf zu dringen, daß an maßgebender Stelle ernsthafte Schritte eingeleitet werden, die mißliche Lage der vor genannten Angestellten einer Besserung entgegenzuführen. Als solche Maßnahmen sind anzusehen:

1. Zahlung eines Minimal Wochenlohns von 23 Mk. für alle vollbeschäftigten Arbeiter, die gegenwärtig einen Tagelohn von 3,50 bzw. 3,60 Mk. erhalten. Nach dem ersten Dienstjahre und nach jedem weiteren je dritten Dienstjahre ist eine Zulage von 1 Mk. bis zu 27 Mk. zu gewähren. Allen denjenigen Arbeitern, welche schon jetzt einen höheren Lohn beziehen, ist dieser in einer nach der vorerwähnten Skala prozentual bemessenen Weise zu erhöhen.

2. Errichtung eines aus Senats- und Bürgerchaftsmitgliedern gebildeten Instituts, welchem die Entlassungen sogenannter ständiger Arbeiter als solche sind diejenigen Arbeiter anzusehen, die ein Jahr ununterbrochen beschäftigt sind - vorbehalten bleiben.

3. Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Anlehnung an die für die Beamten in dieser Beziehung geschaffenen Einrichtung.

4. Gewährung eines alljährlichen Sommerurlaubes.

5. Errichtung einer Arbeiterkammer.

6. Achtung des Koalitionsrechts seitens der Staatsbehörden.

7. Erhöhung des „ortsüblichen Tagelohnes“.

Wir erledigen hierdurch uns des durch den vorstehenden Beschluß überwiesenen Auftrages, indem wir an Sie die ergebene Frage richten: Dürfen wir versichert sein, daß Sie im Falle Ihrer Wahl in der Bürgerchaft für die in der obigen Resolution enthaltenen Forderungen in vollem Umfange eintreten?

Da wir gehalten sind, unseren Auftraggebern das Meinlich unserer Bemühungen bekannt zu geben, setzen wir Ihrer werten Rückäußerung entgegen.

Hochachtungsvoll usw.

Dieses Zirkular wurde von 17 Kandidaten beantwortet. Von diesen wurden 28 gewählt. Die größere Hälfte der Gewählten erklärte in ihrem Antwortschreiben, für die fraglichen Forderungen eventuell eintreten zu können. Die übrigen waren beiseide und versicherten unseren Kollegen ihre Sympathie.

Aber der größere Vorteil für die hamburgischen Staatsarbeiter dürfte darin liegen, daß durch dieses Mandatschreiben ihre Forderungen mehr in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt sind. Zunächst wurden in den den Wahlen vorausgegangenen öffentlichen Diskussionen in den Versammlungen und in der Presse „Der Staat als Arbeitgeber“ des öfteren gewürdigt. Streich und Fleiß, die früher an dergleichen Dinge nie gedacht hatten, waren jetzt genötigt, auch hierüber ihre Meinung zu sagen. Und das konnte nach Lage der Sache doch nur in arbeiterfreundlichem Sinne geschehen. Nun nachträglich alles zu verneinen, wird nicht gut möglich sein. Allerdings haben einige der Herren Mandatanten in ihren respektiven Bürgervereinen mordenmäßig geschimpft über das angeblich Angehörliche unseres Vorgehens. Sie seien solche Fragen nicht gewohnt. Das glauben wir schon. Die Herren hantieren meistens noch „ut de oblie Lied“ und fühlen sich schon sehr belästigt, wenn ein Wähler sich erlaubt, überhaupt nach ihrem Programm zu fragen. Aber anstatt des bisherigen einen Sozialdemokraten sind jetzt deren dreizehn in der Bürgerchaft. An diesen dürften unsere Kollegen einen ganz besonderen Mißhalt finden. Und den nungenöhten Bürgerchaftsvertretern wird bald die Gelegenheit geboten werden, den arbeiterfreundlichen Worten die arbeiterfeindlichen Taten folgen zu lassen. Die Lohn-, Pensions- und Koalitionsrechtsfragen werden in nächster Zeit wieder die Leichtigkeit beschäftigen und auch an der Bürgerchaft nicht eindrucklos vorbeigehen. Hoffentlich redet diese einmal zugunsten der Arbeiter ein kräftiges Wort.

Rede des Stadtverordneten Antrick in der Stadtverordneten-Sitzung am 10. März 1904 zu Berlin.

Stadtverordneter Antrick: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, zu der eben behandelten Resolution zu sprechen, sondern ich will zu der Resolution sprechen, die meine Freunde im Etatsanschuß eingebracht haben, die dort aber, wie der Herr Vorredner sagte, aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden ist. Welcher Natur diese verschiedenen Gründe waren, das hat uns — ich weiß nicht, ob aus Höflichkeit — der verehrte Herr vorredner. Wir haben deshalb diese Resolution hier im Plenum wieder gestellt. Sie will eine Verbesserung der Löhne und der Arbeitsverhältnisse des gesamten Pflegepersonals in den Berliner Anstalten. Was der Herr Vorredner vorredner hat, ist in dem Protokoll als Grund angegeben. Als ich die Gründe las, drei oder vier Zeilen, habe ich mir unwillkürlich gesagt: wie ist es möglich, daß eine so selbstverständliche Resolution in einer so erleuchteten Körperschaft, wie sie doch der Etatsanschuß darstellen will, abgelehnt werden kann, wie ist es möglich, eine Resolution, die etwas ganz Konkreteres fordert, abzulehnen nach dem, was in den letzten Jahren nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben worden ist über die Lage des Pflegepersonals? Es ist eine ganze Literatur über diese Frage entstanden, und ich glaube, der eine oder andere der Herren im Etatsanschuß wird auch das eine oder das andere Buch oder eine Broschüre darüber gelesen haben.

Ehe ich nun auf die Gehälter, die Verpflegung und die Behandlung unseres Pflegepersonals eingehe, möchte ich nur einen Satz vorausschicken. Ich glaube, daß für die gesamte Anstalt ein gut ausgebildetes, tüchtiges Pflegepersonal ebenso wichtig, ja ich möchte sagen, noch wichtiger ist als ein gut ausgebildetes Pflegepersonal. Ich glaube, darüber sollten wir alle einig sein. In dieser Sache richtig, dann entsteht die weitere Frage, ob die Verwaltung von Berlin alles getan hat, um ein solches tüchtiges, ausgebildetes Pflegepersonal zu beschaffen und zu erhalten. Gibt man die Frage von diesem Ende an, dann muß man zu einer Verneinung kommen. Ich bin seit über zehn Jahren, die Herren vom Magistrat das Gegenteil behaupten; sie werden behaupten: wir haben alles getan. Meine Herren, ohne auf die Vergangenheit einzugehen, kann ich nur sagen, soweit meine Kenntnis reicht, daß die Stadt Berlin ihre Pflicht nicht nur nicht getan hat —

(Lebhafte Widerrede.)

— Meine Herren, Ihr Echo können Sie sich sparen. Wenn Sie glauben, durch solche Zwischenrufe mich zu verletzen, dann irren Sie sich, es dauert nur ein bißchen länger.

(Zuruf: Wir haben Zeit!)

— Ich auch.

(Zuruf: 8 Stunden!)

— Wenns net tut, noch länger.

Ich sage, daß hier die Stadt Berlin ihre Pflicht nicht getan hat. Im Gegenteil, die Stadt Berlin hat durch schlechte Bezahlung, schlechte Bezahlung, schlechte Bezahlung und schlechte Behandlung —

(Widerrede.)

das tüchtige und beste Pflegepersonal aus den Anstalten hinausgetrieben. Meine Herren, ich habe dafür die Beweise in Händen. Soll ich Ihnen denn vorhalten, daß die Stadt Berlin sich nicht gekümmert hat, das was der reaktionäre preussische Junker mit seinen Arbeitern tut? Soll ich Ihnen vorhalten, daß die Stadt Berlin sich nicht gekümmert hat, das was kaufmännisches Personal unter die Gesundheitsordnung zu bringen? Ich habe das Blatt hier in meinen Akten; wenn Sie es wünschen, kann ich es Ihnen vorzeigen. Also, wenn so etwas von der Stadt Berlin geschieht, ist, dann ist es ganz selbstverständlich, daß alles, was noch ein bißchen auf Anstand und Menschenwürde hält, aus dem Pflegeberuf hinausgegangen ist.

Aber ich sagte Ihnen eben: ich will auf die Vergangenheit nicht eingehen. Ich möchte sie nicht; wenn Sie es wünschen, dann kann ich es in der Diskussion nachholen. Ich will mich beschäftigen mit den Dingen, wie sie gegenwärtig liegen.

Die Verhältnisse des Anstaltenpflegepersonals — das will ich ohne weiteres angeben — sind in den letzten Jahren verbessert worden und zwar wesentlich auf das Drängen meiner Freunde hier in diesem Saale.

(Ausrufe.)

Meine Herren, wenn ich das ohne weiteres anerkenne, daß ich beginne auf die Gehälter, in Bezug auf die Besoldung meines neuen Magistrats aus getan ist, so will ich gleich hinzufügen, daß das, was geschehen ist, bei weitem nicht ausreicht.

(Zuruf: Nichts nicht!)

und daß ich und meine Freunde viel weiter gehen und aus diesem Grunde Ihnen die Resolution unterbreitet haben.

Meine Herren, ich habe nun verhandelt, mir darüber Gewißheit zu verschaffen, wie augenblicklich die Gehaltsverhältnisse liegen; ich will aber das mir von privater Seite zugegangene Material nicht benutzen, sondern das, was in den einzelnen Spezialakten niedergelegt ist; Sie sehen daraus, daß ich ganz loyal verfare. Meine Herren können nicht mit denen im Etat überein, aber ich lasse sie bei Seite und jage mich lediglich auf das, was im Etat steht.

Nach den Angaben in den einzelnen Etats haben wir angestrichelt in Berlin Durchschnittsgehälter für Wärter, die zwischen 30 und 50 Mk. pro Monat schwanken; dazu selbstverständlich die Verköstigung, Bekleidung, Wäsche usw. usw. für Wärterinnen 25 bis 40 Mk.; Pflegerinnen haben wir allerdings einige mit 20 Mk. Nun will ich Ihnen auch meine Zahlen angeben. Das sind Durchschnittsgehälter; nach meiner Untersuchung werden allerdings noch Anfangsgehälter gezahlt, die für Wärter zwischen 27 und 30 Mk. schwanken, für Wärterinnen zwischen 24 und 26 Mk. Aber ich ziehe aus diesen Zahlen keine Schlüsse, sondern nur aus denen, die im Etat stehen.

Nun werden Sie mir ohne weiteres zugeben müssen, daß das Gehalt ist, die für einen so schweren aufopferungsvollen Dienst, wie ihn das Krankenpflegepersonal zu erfüllen hat, recht mäßig ist. Man kann diese Zahlen nur recht würdigen, wenn man die Arbeitszeit, die Dienstzeit des Pflegepersonals in Betracht zieht; sie dauern zwischen 11 und 15 Stunden. Wenn Sie sich vor Augen halten, was es heißt — nehmen Sie nur 11 Stunden an —, diesen schweren aufopferungsvollen Dienst zu erfüllen, dann müssen Sie mir nur zu der Ueberzeugung kommen, wenn Sie nur einigermaßen gerecht sein wollen, daß das eine Bezahlung ist, die der aufgewandten Arbeit durchaus nicht entspricht. Meine Herren, ich gehe sogar noch weiter; ich sage, daß eine solche Bezahlung für eine derartig lange, schwere Arbeit sich jeder anständigen Privatunternehmer zu zahlen schämen wird. Ich bin seit überzeugt, daß hier in diesem Saale eine ganze Reihe von Herren sitzen, die selbst Arbeiter beschäftigen.

Bürger Dr. Vangerhans: In der Weise wollen wir uns doch nicht ausdrücken! Wenn Sie hier sagen, daß die Gemeinde etwas tut, dessen sich anständige Leute schämen müssen, so ist das direkt eine Beleidigung; ich bitte Sie, das zu unterlassen.

Stadtverordneter Antrid: Meine Herren, nun kommt aber noch etwas anderes, die Verköstigung. Sie war früher herzlich schlecht; sie ist heute besser geworden, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber sie ist nicht so, wie ich sie wünsche.

(Ab! Ruhe.)

Ich habe ja die Mühe nicht zu scheuen. Ich sage: wie ich sie wünsche, und wie sie das Pflegepersonal wünscht. Ich gehe ohne weiteres zu — und daraus wollen Sie die Qualität meiner Ausführungen erkennen —, daß die Verköstigung in Bezug auf Nährwert wohl allen Anforderungen entspricht; aber Sie müssen doch bedenken, daß man doch nicht nur isst, um zu leben, daß doch das Essen nicht nur Nahrungsmittel, sondern zu einem Zeit ein Genussmittel ist.

(Weiterheit.)

Meine Herren, wenn Sie von diesem Standpunkt ausgehen, dann werden Sie jedenfalls zu der Ueberzeugung kommen, daß die Mühe, wie sie dort verbracht wird, nicht so ist, wie sie eigentlich ein Personal verlangen kann, das mit Eifer und Liebe diesen schweren Dienst erfüllen soll. Meine Herren, Sie selbst, die Verwaltung selbst hat ja das auch eingesehen; denn die Schwestern bekommen ja ganz anderes Essen. Wenn das Essen so gut und so schmackhaft wäre, wie es hier vor einigen Jahren von dem Herrn Magistratsvertreter vorgetragen ist, et, meine Herren, dann hätten Sie doch keine Klagen, den Schwestern anderes Essen zu geben; was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Die Schwestern tun nichts anderes als das übliche Pflegepersonal; im Gegenteil, ihr Dienst ist viel leichter, ich könnte später noch darauf zu sprechen. Meine Herren, die Schwestern haben den sogenannten zweiten Tisch, und ich meine, die Stadt Berlin würde nicht daran zugrunde gehen, den Forderungen des Pflegepersonals etwas nachzugeben und ihnen auch den zweiten Tisch zu geben.

(Zuruf: Den ersten!)

— Meine Herren, wenn Sie wollen, das Pflegepersonal und ich würden nichts dagegen haben, wenn Sie den ersten Tisch geben.

Meine Herren, nun die Behausungsfrage. Auch die Wohnungslagen vieles zu wünschen übrig. Ich will von vornherein angeben, daß die ganz miserablen Zustände in Moabit aufgehoben sind, daß dort ein neues Haus gebaut ist, und die Pfleger in anständigen Wohnungen wohnen. Aber wir haben noch in anderen Anstalten Wohnungen, die so bald als möglich befreit werden müssen. Ein in die Richtung geworden, und ich habe sie nachprüfen lassen, daß im Anstaltsbau noch Pfleger und Pflegerinnen in Mietenwohnungen, die 2 Meter tief unter der Erde liegen, schlafen müssen, daß in ein Zimmer in, in dem 4, ein anderes, in dem 8 Personen wohnen. Und diese Mietenwohnungen geben die Manifestationen einen bei Nacht, und um in unangenehm werden, daß diese Wohnung steht und den Schwestern und anderem Ungeheuer sehr bequemt ist.

(Ab!)

Meine Herren, ich glaube, daß es Ihnen nicht unangenehm sein würde, in einer solchen Wohnung zu schlafen, und das Ihnen nicht recht ist, sollten Sie doch nachbild dem Pflegepersonal nicht zuzimmern.

Meine Herren, im Anstaltsbau sollen die Schwestern auf dem Boden liegen, wo im Winter der Schnee hineinkommt. Da muß gleich nebenbei bemerkt, daß ich diese letzte Angabe nicht habe nachprüfen können.

Ich weiß aber weiter, daß in unseren Anstalten Tausende das Pflegepersonal überhaupt keine Wohnungen hat, daß sie keine

Schlafstätte haben, sondern daß sie dort in den Zerkassalen, in den Krankepflegen misshandeln müssen. Mir ist die Versicherung gegeben, daß das Pflegepersonal von einer Ruhe dort gar nicht sprechen kann; denn, wie das selbstverständlich ist bei einer Anzahl von aufgeregten Kranken, wird es nachts nicht ruhig, und die Leute kommen nicht zum Zerkassalen, müssen morgens um 5 oder 6 ihren Dienst wieder antreten. Ich meine, hier wäre für die Verwaltung doch aller Grund gegeben, helfend und bessernd einzugreifen.

Dann, meine Herren, noch ein anderer Punkt; der betrifft die persönliche Freiheit des Personals, auf die ich noch mit ein paar Worten zu sprechen komme. Ich will gleich vorausschicken, daß ich persönlich auf dem Standpunkt stehe, daß in den Krankenanstalten eine strenge Disziplin herrschen muß; aber wie die Leute in den Krankenanstalten heute kommandiert und diszipliniert werden, das kann ich nicht billigen. Nicht nur, daß die Leute ein halbes Duzend Vorgesetzte haben, daß der Verwaltungsdirektor, der Inspektor, der Hausvater, daß noch ein Mann, der als Vorgesetzter gilt, die Leute kommandiert, nein, auch da, wo Schwesterpflege ist, kommt die Ober Schwester hinzu, und selbst die Schwestern müssen sich an, Wärter wie Hausknechte zu behandeln.

Und noch etwas anderes! Meine Herren, seit einigen Jahren ist auch das Krankenpflegepersonal aus seinem tiefen Schlummer erwacht und hat eingesehen, daß es eine Verbesserung seiner Lage nur dadurch erreichen könne, daß es sich organisiert und nun von Organisation zu Organisation verhandelt, die Organisation der gewerkschaftlich organisierten Krankenpfleger zu dem Magistrat, daß nur auf dem Wege der Verhandlung bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können. Aber, meine Herren, Hand in Hand mit diesem Erwachen des Pflegepersonals ist in den Krankenanstalten eine Art Gewerkschaftsmisshandlung eingetreten; man sucht, auf allen möglichen Wegen zu erfahren, wer einer Organisation angehört, und welcher Art diese ist, und sobald man herausbekommen hat, daß die betreffenden einer Organisation angehören, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, sagt man an, die Leute zu disziplinieren, und das Ende ist die Entlassung. Mir sind Fälle aus Moabit mitgeteilt, wo eine Form der Organisation vor dem Hausvater Gnade gefunden hat; das ist die milderste, die christliche, die soll der betreffende Herr schämen und pflegen; sobald er aber hört, daß jemand einer anderen Organisation angehört, dann hat dessen letzte Stunde bald geschlagen.

Meine Herren, wenn Sie alle diese Verhältnisse zusammenziehen, bekommen Sie den Grund dafür, daß in unseren Krankenanstalten eine hässliche Situation des Pflegepersonals vorherrschte. Ich habe vorhin ein noch eine Auffassung aus einer Anstalt gesehen, wonach die weitaus der Pfleger länger als ein Jahr vorhanden waren und mit 1, 2, 3 Monat usw. ständig gewechselt haben. Die Leute verrieten den Aufenthalt in den Krankenanstalten nur als vorübergehend; sobald sie irgendeine andere Arbeit bekommen, geben sie hinaus und denken nicht mehr daran, in die Krankenanstalt zurückzugehen. Das sind Zustände, meine Herren, die darauf hinweisen, daß alle besseren Elemente aus dem Pflegepersonal der nächsten Krankenanstalt herausziehen, und ich glaube, der Magistrat und auch die Stadtverordnetenversammlung haben alle Ursache, hier helfend einzugreifen.

Nun muß die Frage aufgeworfen werden, wenn man die Ursachen dieser Situation festgestellt hat; hat denn nun die Verwaltung irgend etwas getan, um diese Ursachen zu beseitigen? Meine Herren, ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, da das nicht geschehen ist; im Gegenteil, nach meiner Auffassung ist von der Verwaltung nicht nur nichts geschehen, um diese Hebelstände zu beseitigen, sondern man hat einen anderen Weg eingeschlagen, man hat versucht, die unzufriedenen Elemente aus den Krankenanstalten hinauszubringen.

(Zehr richtig!)

— Sie sagen: Sehr richtig! Das ist die Politik, wie sie Ihre Freunde, unsere Jünger, betreiben,

(sehr richtig!)

wie sie die Schwarzmaier im Reich und im Lande betreiben,

(sehr richtig!)

und ich freue mich über das Intermetnis zu dieser Politik, das eben durch diese Punkte ausgedrückt ist.

In diesem Juchz ist dann auch etwas geschehen; der Magistrat hat — und die Versammlung hat es genehmigt — verordnet, Ersatz für diese unzufriedenen Elemente zu schaffen, indem er eine Schwesternschule beantragt hat; damit soll ja eine Heranzüchtung von Schwestern herbeigeführt werden, die nachher das mangelnde Pflegepersonal ersetzen soll.

(Zehr auf!)

Meine Herren, das Verdienst, das offen ausgesprochen zu haben, hat auch Herr Überbürgermeister; er hat ausdrücklich ausgesprochen, daß die Politik des Magistrats dahin geht. Herr Stadtrat Weigert war in einer der vorhergenannten Zusammenkünfte anwesend; er erklärte: wir denken gar nicht daran, das mangelnde Pflegepersonal zu beseitigen. Auf eine Anfrage meine: Arcundes Dr. West sagte er: ja und ja auch für das gemachte Zement, und wir werden weiter für das mangelnde Pflegepersonal und etwas tun. Nach meiner Auffassung hat aber der Herr Überbürgermeister das ausgesprochen, was der Magistrat und vielleicht auch die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung denkt.

Meine Herren, Sie haben für diese Verdrängung des männlichen Personals und die Einführung der Schwesternpflege auch Gründe angegeben. Im Etatsauschuß und auch an anderen Stellen ist gesagt worden, die Schwesternpflege sei besser als die Männerpflege,

(sehr richtig!)

und man hat sich auch besonders berufen auf die Herren Ärzte, die derselben Meinung seien. Meine Herren, so ganz richtig ist das nicht; ich könnte Ihnen Tugende von Ärzten vorführen, die eine ganz andre Auffassung in dieser Frage haben, und zwar nicht nur gewöhnliche Zielblinde, sondern unsere größten Autoritäten. Mit Genehmigung unseres Vorsehers will ich Ihnen nur ein paar Zeilen vortlesen aus einer Monferenz, die stattgehabt hat im Verwaltungsgesetzände der Charité und an der teilgenommen haben die Herren Bergmann, Lenden, Laffar, Trendelenburg, Moickmann aus Leipzig — ich will sie nicht alle vortlesen. In dieser Monferenz ist beabsichtigt worden, daß man wohl allgemein der Ansicht sei, daß die Schwesternpflege besser sei als die männliche,

(Zuruf: Na ja!)

— bitte, meine Herren, lassen Sie mich nur zu Ende kommen! — daß der Mann nicht nur einer körperlichen, sondern auch einer geistigen Pflege bedürfte, und diese ausüben eignen sich die Schwestern besser als die Wärter. Aber trotzdem sind die Herren zu der Meinung gekommen, daß ein gemischtes System den Vorzug verdiene,

(Zuruf: Wollen wir ja!)

weil selbstverständlich keine Schwestern zu einer Hilfestellung heran gezogen werden dürfe, welche ihr jütliches Gefühl verletzen könnte. Sie kommen dann weiter:

Bezüglich des Wärterpersonals wurde beschlossen, daß Schritte getan werden sollen, um deren Stellung durch Erhöhung des Lohnes bei Gewährung der Pensionsberechtigung so anzubahnen, daß ein ständiges und zuverlässiges Personal gewonnen werden könnte.

Meine Herren, Sie sehen ganz genau dieselbe Tendenz, die ich seit Jahren verfolgte,

(Zuruf: Wie auch!)

-- Meine Herren, ich habe Ihnen doch nachgewiesen, daß Sie das nicht wollten!

(Widerpruch.)

— Meine Herren, die Gründe, die Sie öffentlich dafür angegeben haben, sind die, daß die Schwesternpflege besser ist; die Gründe aber, die Sie nicht wegen öffentlich anzugeben, sind die, daß Sie das männliche Personal aus den Krankenhäusern deshalb heraus haben wollen, weil — ich höre eben: weil sie schlechter sind. Meine Herren, ich gebe ohne weiteres zu: das gegenwärtige männliche Personal mag schlechter sein als das gegenwärtige Schwesternpersonal; aber daraus haben Sie doch schon schuld. Dätten Sie, als es Zeit war, dafür gesorgt, daß den nützlichen Pflegermann, der in Berlin vorhanden ist, in den Krankenhäusern durch angemessene Bezahlung und Beförderung zu erhalten, dann hätte die Frage ganz anders, und wenn Sie auch heute noch für männliche Pfleger denselben Aufwand an Mitteln machen würden, würden Sie in ganz kurzer Zeit ein den Schwestern vollständig gleichwertiges männliches Personal haben. Aber, meine Herren, Sie wollen eben in Ihren Krankenhäusern keine unabhigen Elemente;

(sehr richtig!)

Sie wollen eben ein ruhiges geschüßtes und billiges Werkzeu haben.

(Umrufe.)

Das wollen Sie haben; Sie wagen nicht, dies öffentlich auszusprechen, weil Sie fürchten, daß die öffentliche Meinung mit Ihnen ins Gewicht gehen wird.

(Verhätter Widerpruch und Umrufe.)

Meine Herren, lassen Sie mich doch ganz kurz unterhaben, ob es wahr ist, daß die weibliche Pflege besser als die männliche ist. Der Mann soll neben der körperlichen eine geistige Pflege haben, und diese ausüben soll das Vorrecht des weiblichen Geschlechts sein. Es wird auch gesprochen von der leichten und zarten Hand, die bei dem männlichen Wärter nicht vorhanden sei. Meine Herren, ist das richtig? Ich bemerke das. Ich meine, die männliche Geschicklichkeit zur Krankenpflege hat mit dem Geschlecht des Pflegerpersonals an und für sich recht wenig zu tun. Meine Herren, der ideale Mann, das ist der Mann, die beste Weisheit, wie sie den Schwestern angeeignet ist, in bei dem Manne genau so vorhanden wie bei der Frau. Meine Herren, in welcher Zeit wollen Sie sich daran, wenn Sie hier ohne weiteres erklären, daß alle diese guten Eigenschaften nur bei den Frauen zu finden sind!

(Widerpruch.)

Na, ich habe in meinem Leben auch schon recht viele Frauen kennen gelernt,

(große Heiterkeit)

und ich habe zuweilen auch andre, weniger gute Eigenschaften an manchen dieser Frauen entdeckt, auch unter dem Schwesternpersonal, und ich glaube, wenn mancher von Ihnen in seinem stillen Innern über diese Frage eine Auskunft geben sollte, na, dann würde er vielleicht auch manchmal eine etwa andre Ansicht haben.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, mal angenommen, es sei richtig, was hier angegeben wird zugunsten der Schwestern, daß das weibliche Personal sich besser zur Krankenpflege eignet als der Mann; sie soll eine weibliche Hand haben, soll also diese Manipulationen besser ausführen können als der Mann. Ei, meine Herren, dann ziehen Sie doch, bitte, die Konsequenzen! Wenn das richtig, dann heraus mit unsren männlichen Ärzten aus den Krankenhäusern,

(Widerpruch und Umrufe.)

dann heraus mit den tüchtigen Operateuren, wenn die Frau von der Natur aus mehr dazu veranlagt ist! Dann trifft das nicht nur auf das Pflegepersonal zu, das sich zufällig aus Schwestern zusammensetzt, sondern dann müssen Sie, wenn Sie logisch sind, dazu kommen, weibliche Ärzte in den Krankenhäusern anzustellen, und das zu tun werden Sie sich sehr hüten,

(Andauernde Umrufe.)

Meine Herren, auch keine Zweckmäßigkeitsgründe sprechen gegen die ganz allgemeine Einführung der Schwesternpflege. Sie haben doch auch etwas Andächt zu nehmen auf die männlichen Kranken, die in unsern Krankenhäusern liegen, und diese sind durchaus nicht so entzückt von der Schwesternpflege. Ich persönlich — das will ich vorausschicken — sehe an sich der Schwesternpflege nicht feindlich gegenüber, das werden Sie auch aus meiner Resolution ersehen; ich trete nicht nur für die Wärter und Pfleger ein, auch die Schwestern werden jedoch bezahlt und haben eine viel zu lange Arbeitszeit. Aber ich sage mir, es ist doch nicht richtig, diese Schwesternpflege allgemein durchzuführen. Ich will nur auf die jütliche und moralische Seite der Schwesternpflege eingehen, sondern nur darauf, ob es richtig ist, daß junge Mädchen von 20 Jahren in den Krankenhäusern Beschäftigungen ausüben müssen, die im gewöhnlichen Leben aller Züchtigkeit und Moral sehr fremd sind. Ich will nicht die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig ist, daß junge Mädchen bei männlichen Kranken Stühle geben sollen, ob sie Rauch- und Tabaksmischung ausüben sollen — das kommt überall vor in den Krankenhäusern; auf diese Frage will ich nicht näher eingehen. Ich will auch nicht näher darauf eingehen, ob das Säugern an nackten Männerkörpern in jütlicher Beziehung für die Schwestern notwendig ist, oder nicht.

Vorher Dr. Vangerhaus: Ich glaube doch, daß wir heute nicht darüber debattieren, ob die Krankenpflege durch Schwestern oder Männer gehandhabt werden soll. Sie berühren alle diese Fragen; darüber können wir doch jetzt nicht sprechen. Ich erlaube Sie, das zu vermeiden.

Stadtverordneter Anzid: Herr Vorher, ich folge gern Ihrem Wunsch; ich habe die Frage auch nur nebenbei behandelt. Es war notwendig, weil die Antrag bezieht, die der Herr Oberbürgermeister beantragt hat, daß die Schwesternpflege allgemein durchgeführt werden soll. Wir haben sonst keine Gelegenheit, die Frage zu erörtern, als beim Krankenhaus Etat.

Es wird gesagt: an dem Krankenhaus sind wie Pfleger und Ärzte geschäftlos. Diese Behauptung aufgestellt zu haben, ist das Verdienst des alten Geheimrats Meißner. Ich glaube ihm ohne weiteres, daß er geschäftlos am Krankenhaus oder hütlichen jungen Leute ist; aber ebenso habe ich, daß nicht alle Personen und Pfleger geschäftlos sind, wenn sie an dem nackten Körper einer Person des andern Geschlechts hantieren müssen.

Meine Herren, ich will nicht darauf eingehen,

(Zuruf: Tun Sie aber!)

-- ich will darauf nicht näher eingehen.

(Widerpruch.)

Ich könnte darüber recht lange etwas sagen, aber ich will es nicht.

(Andauernde Umrufe.)

Wenn Sie das nicht hören wollen, es hindert mich niemand, daß werde diese Ausführungen von dieser Stelle machen, mich bekommen Sie hier nicht wegl!

Stadtverordneter Wallack: Dann können wir schlafen gehen!

— Bitte, ich habe nichts dagegen!

Ich sagte Ihnen: ich habe diese Frage nur ausdeutungslos behandelt. Ich bin aber dazu gekommen, weil mir eine ganze Reihe von Beschwerden aus Berlin und aus den Krankenhäusern vorliegen, von Männern, nicht etwa jungen Männern, sondern von 30, 40, 50-jährigen Männern, die mir geschrieben haben, daß sie ingehört aus Berliner Krankenhäusern herausgegangen sind, weil es ihnen peinlich und genau war, sich in solchen Fällen, wie ich Sie angeregt habe, von Schwestern behandeln zu lassen. Darauf sollte doch auch die Verwaltung Achtung nehmen, und daraufhin sollte sie von dem Senat abstehen, ganz allgemein die Schwesternpflege durchzuführen, sondern sie sollte sich auf den allein vernünftigen Standpunkt stellen, das geschäftlose Zentrum einzuführen.

Kurt, meine Herren, ich glaube, daß das Prinzip der reinen Schwesternpflege nicht richtig ist. Ich nehme vielmehr an, daß das gemischte System das allein richtige ist. In dieses richtige, meine Herren, dann hat der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die Pflicht, alles in ihm, mit ein gutes Pflegepersonal anzustellen und es so zu bezahlen und zu behandeln, daß es mit Lust und Liebe seinen Dienst erfüllt, und dann, meine Herren, werden auch die Aufgaben hier in diesem Saale aufhören.

Nur in diesem Sinne habe ich meine Resolution beantwortet, wofür, in diesem Sinne late ich auch, wofür Resolution aufzufassen

sie anzunehmen. Wenn Sie das nicht tun, müssen wir uns der Gewalt fügen; aber das kann ich Ihnen schon heute sagen, daß es nicht nur in jedem Jahre mit meinen Anträgen wieder kommen wird, sondern, wenn unsere Gründe hier nicht durchschlagend sind, werden müssen, die öffentliche Meinung für meinen Antrag zu gewinnen. Wir werden versuchen müssen, durch den Druck der öffentlichen Meinung endlich auch den Magistrat und die Berliner Gewerkschaften zu zwingen, solche Zustände in den Fabriken herbeizuführen, wie wir sie wünschen, und dem haben durch unsere Resolution Ausdruck geben wollen.
(Bravo!)

Eine Eingabe der städtischen Arbeiter zu Nürnberg an den Stadtmagistrat

Wesentlich:
Einführung von Wochenlöhnen im Mindestsatz von 21 und im Höchst-
satz von 30 M. In krankheits- und Unglücksfällen soll den
städtischen Arbeitern ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt werden.
Arbeitsstunden sollen mit 25 % Sonntags-, Feiertags- und Nacht-
arbeit mit 50 % höher bezahlt werden. Wo einer und derselben
Kategorie verschiedene Löhne bezahlt werden, sind Lohnskalen nach
dem Diensthalt einzuführen. Auf Wochentage fallende Feiertage
sollen bezahlt werden.

Einführung der stündigen Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen.
In Glas- und Wasserwerk und ähnlichen Unternehmungen mit un-
unterbrochenen Betriebe ist das Dreischichtensystem, d. h. der stündige
Arbeits-tag einzuführen. Die Mittagspause soll 1 1/2 Stunden be-
tragen. Jede Woche ist den Arbeitern eine stündige Ruhepause
zu gewähren, die soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst den
Sonntag zu umfassen soll. Einführung von Arbeitsordnungen,
die das ganze Arbeitsverhältnis nach allen Seiten hin umfassen
soll. Die Einführung von Arbeiterauschüssen mit sehr weitgehendem
Zustimmungsrecht.

Krankheit berechtigt die Verwaltung nicht zur Entlassung,
sondern es sind die Erkrankten nach ihrer Genesung wieder einzu-
stellen. Mit der Zustand des Wiederhergestellten ein derartiger, daß
er die frühere Arbeit nicht mehr leisten kann, so ist ihm leichtere
Arbeit zu geben.

Für alle Arbeiter ist nach jähriger Dienstzeit eine Zwöchent-
liche Mündigungsfrist einzuführen.

Abänderung des § 11 des Statuts der Versorgungsanstalt städtischer
Arbeiter. Vorgelegenheit für alle städtischen Arbeiter,
sowie im Nebenraum in folgendem Wortlaute eingereicht.

Die gehörigst unterzeichneten städtischen Arbeiter erlauben sich
in der in nebenstehendem Betreffe benannte Bitten für den Etat
für das an den hochwohlwollenden Stadtmagistrat zu richten. Das
Gesuch um Einführung von Wochenlöhnen wurde bei der Beratung
des Etats für das Jahr 1904 abgelehnt. Wenn auch von der Mehr-
heit der Betriebsleiter dieses Gesuch nicht begutachtet wurde, so
haben wir doch aus Gründen der Not wiederum dieses Gesuch
einbringen zu müssen. Zuerst möchte ich bemerken, daß mir die wirklich ge-
leistete Arbeit bezahlt wird und entzieht infolgedessen für den Arbeiter
den in die Woche fallenden Feiertagen ein Mißverhältnis zwischen
Einnahmen und Ausgaben. Das fällt umso mehr ins Gewicht, als
Einnahmen fehlen an den Tagen, bei denen Anlaß zu erhöhten
Ausgaben vorliegt. Gerade bei kleinen Einkommen, wo die Familie
auf dem Stand in den Mund lebt, ist eine Regelmäßigkeit derselben
in höchstem Maße wünschenswert. Man denke nun an die Arbeiter
Straßenbauers, die noch dazu im Winter eine Verlängerung der
Arbeitszeit erleiden und denen die ohnehin schon sehr niedrigen Löhne
weiter gekürzt werden. Ein Mindestsatz von 21 M. reicht nicht aus,
um den höchsten Wohnungs- und Lebensmittelpreise. Ebenso der
Satz von 30 M., der es ermöglicht, nach längerer Dienstzeit
den vorteilhafter der Zukunft entgegenzusehen. Das Gesuch um
Zuschuß in krankheits- fallen in in verschiedenen Städten durch-
geführt und zwar wegen der oft recht ungenügenden Unterbringung
krankentafeln. Man kann es den städtischen nicht verargen,
da sie dem Gesundheitszustande der städtischen Arbeiter gegenüber
vorständig sind. So ist die Arbeit im Gaswerk der Straßen-
reinigung, des Straßenbauers, der Nachschub, dem Mannbau-
er, der Sommerverlegung usw. eine sehr ungenügende. Das Krankengeld
der Gemeindekrankenkasse ist sehr niedrig und kommen daher die
städtischen Arbeiter im krankheits- fällen in die bittere Not mit ihrer
Familie, da sie von anderen Krankentafeln ausgeschlossen sind. Einige
Arbeiter, welche den Zuschuß zum Krankengeld bezahlen, mögen als
Beispiel dienen: Wiesbaden, Freiburg i. P., Mannheim, Karlsruhe,
Münster a. M., Leipzig, Ludwigshafen, Berlin, Mehl, Charlottenburg,
Dresden, Heidelberg und Stralsund. Es wird in diesen Städten
ein Betrag von vier Fünftel des vollen Lohnes bis zum vollen Lohn
für 8 Tage bis zur Dauer von 6 Monaten gewährt. Es möge
dieser Hinweis genügen, um unser Gesuch zu begründen. Das Gesuch
um Bewilligung von 25 % für Überstunden und 50 % für Nacht-

und Feiertagsarbeit wird gewiß nicht als übertrieben bezeichnet
werden können. So ziemlich in allen Privatbetrieben ist dies durch-
geführt und rechtfertigt sich auch durch größeren Aufwand von Arbeits-
kraft. Das Gesuch um Einführung von Lohnskalen nach dem Dienst-
alter ist ein Erfordernis der Gerechtigkeit, um der Willkür und Vor-
zuzugung durch Betriebsleiter und Vorarbeiter Schranken zu setzen.
Die Bezahlung der auf Wochentage fallenden Feiertage hängt von
der Bewilligung der Wochenlöhne durch den hohen Magistrat ab.
Wird das Gesuch um Einführung der Wochenlöhne bewilligt, so
werden an sich die auf Wochentage fallenden Feiertage bezahlt.
Sollte jedoch das Gesuch um Einführung der Wochenlöhne abgelehnt
werden, so bitten wir, das Gesuch um Bezahlung der auf Wochentage
fallenden Feiertage bewilligen zu wollen aus Gründen, die im
Gesuch um Bewilligung von Wochenlöhnen ausgeführt sind.

Das Gesuch um Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden ent-
spricht dem Bestreben der Arbeiterchaft allerorts. Die Verkürzung
der Arbeitszeit trägt sehr viel zur Hebung des Familienlebens bei,
auch wird die Arbeitskraft, der größte Reichtum des Arbeiters, länger
erhalten und die Gemeinde bekommt dadurch einen leistungsfähigen
Arbeiterstand. Auch erfordert das immer größer werdende Interesse
der städtischen Arbeiter am öffentlichen Leben eine Verkürzung der
Arbeitszeit, um sich über alle Fragen, die die Öffentlichkeit betreffen,
unterrichtet zu können und um Zeit zu erhalten, sich Bildungs-
kursen hinzugeben. Daß die Löhne, die durch diese Einführungen
entstehen, keine allzu hohen sind, zum Teil sogar durch größere
Leistungsfähigkeit der Arbeiter wieder weit gemacht werden, zeigen
die Jahresberichte von Privatunternehmern und Städteverwaltungen.

Das Verlangen nach dem Dreischichtensystem in den Gas- und
Wasserwerken und ähnlichen Betrieben mit ununterbrochenen Betriebe
wurzelt in der sehr aufreibenden Tätigkeit der dort beschäftigten Ar-
beiter. Es ist dies auch von verschiedenen Städteverwaltungen an-
erkannt worden und wurde deshalb der Dreischichtwechsel eingeführt,
was in körperlicher und geistiger Beziehung sehr vorteilhaft auf die
Arbeiter einwirkte.

Eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden ist teilweise eingeführt,
um größten Teile besteht jedoch eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden.
Es wäre ein Gebot der Gerechtigkeit für alle städtischen Arbeiter,
gleichmäßig die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuführen, um jeder Ver-
zögerung durch Vorgesetzte vorzubeugen. Als selbstverständlich wird
es der hochwohlwollende Magistrat ansehen, den städtischen Arbeitern
jede Woche eine stündige Ruhepause zu gewähren und wo-
möglich soll dieselbe den Sonntag umfassen. Die Einführung
einer allgemeinen Arbeitsordnung und Festlegung derselben durch
den Magistrat ist für die hiesigen städtischen Arbeiter ein dringendes
Bedürfnis geworden, denn es ist ein Mangel, wenn in den ver-
schiedenen städtischen Betrieben die Arbeitsverhältnisse ganz ver-
schieden geregelt sind. Die Arbeitsordnung würde sich zu beziehen
haben auf Lohnsätze, Arbeitszeit, Pausen, Arbeiterauschüsse,
Anstellungsverhältnisse, Strafen und Entlassung, Mündigungsfristen,
Beschwerdewege und Berufung und sonstige Bestimmungen. Es ist
weiter ein lange gehegter Wunsch der städtischen Arbeiterchaft,
Arbeiterauschüsse zu besitzen, um durch selbstgewählte Vertreter An-
träge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen und hierüber, sowie
über sonstige auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen auf Ver-
langen des Betriebsleiters oder Direktors gutachtliche Meinungen
abzugeben. Die Betriebsleiter sowie der Direktor sollen verpflichtet
sein, solche allgemeinen Anträge, Beschwerden und Wünsche der
Arbeiter entgegenzunehmen, über welche vorher der stündige
Arbeiterauschuss einen zustimmenden Beschluß gefaßt hat. Es
würden auf diese Art gewiß viel Unzufriedenheiten, Konflikte und
Mißereien aus der Welt geschafft werden.

Auch das Gesuch, bei kranken städtischen Arbeitern die Veretli-
gung der Betriebsleiter, dieselben entlassen zu dürfen, auszusprechen,
wäre ein Gebot großer Menschlichkeit. Ebenso, wenn der Zustand
der Wiederhergestellten ein derartiger ist, daß sie die frühere Arbeit
nicht mehr leisten können, denselben leichtere Arbeit zuzuweisen. Man
könnte tatsächlich Fälle anführen, in welchen städtische Arbeiter nach
erfolgter Genesung nicht mehr eingestellt oder nachdem sie die frühere
Arbeit nicht mehr leisten konnten, entlassen wurden. Durch eine
solche Härte kamen die betreffenden Arbeiter mit ihren Familien in
die bittere Not und das ist einer Gemeindeverwaltung unwürdig.
Auch die Festlegung einer Mündigungsfrist von 4 Wochen nach ein-
jähriger Tätigkeit würde das Arbeitsverhältnis viel sicherer gestalten.

Inletzt schlagen wir noch vor: Hochwollender Stadtmagistrat
möge den § 11 des Statuts der Versorgungsanstalt wie folgt ab-
ändern:

Wer aus dem Dienstverhältnis der Gemeinde austritt, mag es
freiwillig oder auf Mündigung desselben geschehen, verliert die
Mitgliedschaft der Anstalt, erhält aber die Summe seiner zur Ver-
sicherungslage geleisteten Beiträge ohne Anrechnung zurück.

Wände: Der § 11 der Versorgungsanstalt lautet, daß jeder An-
spruch an die Versorgungsanstalt beim Austritte aus städtischen
Dienstes erlischt; nur unter Verpfändung besonderer Verhältnisse
kann durch Magistratsbeschluß ein Teil der bezahlten Beiträge zurück-
behalten werden. Dieser Teil darf aber die Hälfte der Beiträge ab-
züglich der von der Anstalt bezahlten Versicherungsbeiträge nicht über-
steigen. Dieser Paragraph enthält zweifellos eine große Härte, da
die Arbeiter um ihre sauer verdienten Beiträge kommen.

Wir bitten nun den hochwohlwollenden Magistrat ergeben, unsere Wünsche geneigtst prüfen zu wollen und zu einem für die städtischen Arbeiter günstigen Beschlusse zu kommen.

Die Vorgelegenheit städtischer Arbeiter betreffend, wurde im Jahre 1902 eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, worauf hochwohlwollender Magistrat beschlossen hat, einer Anzahl städtischer Arbeiter Freitagen für Brauebäder zu gewähren. Nun sind noch sehr viele Arbeiter von dieser Wohlthat ausgeschlossen. Da selbst Privatunternehmer an alle Arbeiter Freitagen für Brauebäder, es sei hier nur auf die Metallwarenfabrik von Gebr. Ving verwiesen, abgeben, andere Privatunternehmer Bäderräume errichteten, bitten wir auf alle städtischen Arbeiter die Wohlthat der Freitagen für die städtischen Brauebäder auszu dehnen.

Godaadungsvollst usw. (Unterjchriften.)

Aus dem Reiche der englischen Gasanstalten in Berlin.

(Ein Skandal in Weihenstephan.)

Als im vorigen Jahre die Bewegung unter den Arbeitern der englischen Gasanstalten in Aufbruch kam, wurde auch seitens der Organisation verschiedentlich der Versuch gemacht, die Arbeiter der Gasanstalt Weihenstephan zu gewinnen. In der Folge traten auch eine Anzahl stollegen der Organisation bei. Während man nun abgelehnt von einigen Ausnahmen, den Arbeitern der übrigen Anstalten wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation keine Hindernisse in den Weg legte, wir verweisen auf die bekannte Erklärung des Herrn Direktor Dorn, war dies in Weihenstephan nicht der Fall. Dorn erklärte dort der Arbeiterkräften, daß er mit denen, die in Versammlungen gingen oder gar unserer Organisation beitreten würden, nicht zusammen arbeiten konnte. Das heißt soviel, als daß die Arbeiter, die von ihrem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch machen würden, ihre Entlassung zu gewärtigen hätten, und tatsächlich wurde auch ein stollege damals unter ganz richtigen Gründen entlassen. In den eifrigen Kämpfern unserer Organisation gehörte damals auch der Heizerinspektor Bergemann. Allen mit den Verhältnissen Vertrauten ist ja bekannt, durch welche Manipulationen der betreffende Herr diese außerordentliche Stellung bekam. Dieser Mann, der mehr als das Doppelte eines Arbeiterlohnes erhielt, sah auch seine Hauptaufgabe darin, mit allen Mitteln gegen die Verhinde der stollegen, sich zu organisieren, vorzugehen. Als schon unläßlich er unser Versammlungstafel, mit Drohungen werden die Arbeiter mürbe gemacht, sodas sich unter diesem Druck schließlich kein stollege getraute eine Versammlung zu besuchen. Und nun ist diese jämmerlich zusammengebrochen. Während er die Beherrschung der Arbeiter, auf gesetzlichem Wege eine kleine Verbesserung ihrer durchaus nicht geringen Lage zu erreichen, mit allen Mitteln bekämpfte, hat derselbe Mann lange Zeit die Gasanstalt auf das Unerschämteste betrogen und betrogen. Der Verkauf des Stols geschieht in den englischen Gasanstalten durch Marken, die an der stelle gelöst werden. Bergemann hatte nun die Kontrolle über den Stolsverkauf. In Gemeinschaft mit dem Magazinverwalter Erdmann verfuhr man nun in der Weise, daß die Marken nicht ungelöst gemacht wurden, sondern es gab da gewissermaßen Zeitkarten, bei der Eisenbahn nennt man sie Wochen- oder Monatskarten. Die verkauften Marken wanderten in die Hände des Magazinverwalters und von dort wieder zu - Herrn Bergemann; jedenfalls ist das Geschäft ein sehr lukratives gewesen. Bis eines Tages die Entdeckung kam und die betreffenden Herren von der Bildfläche verschwanden.

Den Eingeweihten wundern derartige Fälle ja weniger. Wer die Protektionwirtschaft in den englischen Gasanstalten kennt, wundern sich nur darüber, daß solche Fälle nicht öfter aus Tageslicht kommen. Auf der einen Seite werden Arbeiter - und gewöhnlich sind es nicht die besten - auf Pfahler geworfen ja man verfolgt sie noch nach ihrer Entlassung, wir erinnern nur an den Auspruch des Heizerinspektors Andolsch im Fall Kolense vor dem Berliner Gewerbegericht: "Wir wollen es dem Kolense überhaupt unmöglich machen, in Berlin Arbeit zu bekommen", während anderer Seite Leute mit dem besten Willen Vorleben Zielungen erhalten, in denen sie ehrliebe Arbeiter, wie gerade der Fall Bergemann bemerkt, auf jede Weise hinführen können. Den stollegen in Weihenstephan sollte aber der Fall Bergemann in Erinnerung bringen, daß es als ehrliebe Arbeiter nicht vor derartigen Vertrieben zu stehen brauchen, wenn sie dem Lohn oft an sie ergangenen Mahnruuf: "Traumbiert Gut", folgen. Zuhälter an Zuhälter mit den übrigen stollegen müssen sie stehen. Solche ihre Verhältnisse bessere werden.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Berlin. Zur Urlaubsfrage. Den im Laufe der Stadtgemeinde lebenden Arbeitern ist bekanntlich nach den bestehenden Bestimmungen, sofern diese Arbeiter fünf Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt sind, jährlich ein Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, welcher Zeitpunkt bezüglich der fünfjährigen Beschäftigungs-

zeit bei Gewährung desurlaubes maßgebend sein soll. Um diesen Zweifel zu beseitigen, hat der Magistrat beschlossen, daß den städtischen städtischen Arbeitern zum erstenmal in demjenigen Jahre Urlaub zu erteilen ist, in welchem sie innerhalb der bei ihrer Verwaltung städtischen Urlaubsperiode das fünfte Dienstjahr vollenden, auch wenn sie zu der Zeit, in welche ihr Urlaub gelegt wird, noch nicht volle fünf Dienstjahre in Arbeit stehen. Ebenso ist allen städtischen Beamten, Angestellten und Bediensteten, bei denen die Erteilung eines Erholungsurlaubes oder die Dauer desselben von einer bestimmten Anzahl zurückgelegter Dienstjahre abhängig ist, dieser Urlaub oder der ihnen nach einer bestimmten Dienstzeit stehende längere Urlaub schon innerhalb derjenigen Urlaubsperiode zu gewähren, in welcher sie die maßgebende Zahl der Dienstjahre vollenden.

Pragschweig. Löhne der städtischen Arbeiter. Die Stadtverordneten haben in der Sitzung vom 18. v. Mis. an den Stadtmagistrat das Eruchen gerichtet, die leutlich aufgenommenen Statist über die Löhne städtischer Arbeiter sämtlichen Stadtverordneten in gedrängter Kürze zugehen zu lassen. Diefem Eruchen ist der Stadtmagistrat nachgekommen und hat heute den Stadtverordneten darüber eine Vorlage zugehen lassen. Die Hebericht erhebt sich über die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Der durchschnittliche Tageslohn der Straßenteiler beträgt für Vorarbeiter 2.80 Mk., für Arbeiter 2.00 Mk., für Fahrer 3.07 Mk., und für Aufschl. 2.97 Mk., für die Markthallenarbeiter 4.01 Mk., für landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem städtischen Viehstalle 1.70 Mk., für Tagelöhnerinnen 0.99 Mk., für Viehstallwärter 2.11 Mk., für fremde Arbeiter 1.01 Mk., für Tagelöhner 2.01 Mk., für Pferdebedienten 2.19 Mk., für Futterheuer 2.11 Mk., für Katzenwärter 2.29 Mk., für Vorarbeiter am Platz und Wasserwerk 3.16 Mk., für den Gasmeister 5.75 Mk., für Zähler 3.97 Mk., für Klempner 1.57 Mk., für Maurer 1.28 Mk., für Zimmerleute 3.91 Mk., für Hofarbeiter 3.15 Mk., für Dienstarbeiter 3.99 Mk., für Stadt-Begegnarter 3.99 Mk., für Begegnarter 2.01 Mk., für stadtreiniger 3.99 Mk., für Müller an der Mehlmühle 3.12 Mk.

Kürth i. S. Eine feindliche Stellung nimmt der Stadtmagistrat Kürth gegenüber dem dortigen Verbands der gemeindlichen Arbeiter. Gelegentlich der Beratung über einige Eingaben der Arbeiterausstände verschiedener städtischer Betriebe teilte der Bürgermeister mit, daß schon seit längerer Zeit eine Eingabe des Gemeindearbeiterverbandes vorliege, die sich mit den Eingaben der Arbeiter ausstände decke. Es erübrige sich, auf die Eingabe einzugehen, der Magistrat solle überhaupt antworten, daß er sich in Zukunft nicht mehr mit Anliegen des Verbandes beschäftigen werde, sondern nur mit solchen, die von den Arbeiterausständen ausgehen. Der feiner Mehrheit liberal demokratische gestimmte Magistrat eignete sich diese Artung trotz des Widerspruches der sozialdemokratischen Stadtgemeindeglieder an. Es ist also den städtischen Arbeitern unmöglich gemacht, sich gegen die durch ihre Organisation vertreten lassen, sie werden einfach an die Arbeiterausstände verwiesen. In das Beschäftigungsrecht für diese Arbeiterausstände hat sich der Magistrat weislich vorbehalten. Er wird dafür Sorge tragen, daß kein Mann darin Platz findet, der sich einigig der Interessen seiner stollegen annimmt, demod wird es Aufgabe der Organisation sein, für die Rechte der stollegen weiter zu kämpfen.

Magdeburg. Die städtischen Arbeiter fordern in einer Eingabe eine Regelung der Löhne, Verrichtung der Hocharbeit, 25 Proz. Aufschlag für Wasserarbeiten, Sommerurlaub, zeitunabhängige Arbeitsweise usw. Forderungen, die in den meisten größeren Städten bereits erfüllt sind. Der Magistrat aber lehnte rundweg alles ab und weigert sich - ein Beweis, daß etwas notwendig ist, sogenannte "Werknachtsprämien" bewilligen; für fünfjährige Dienstzeit 20 Mk., für ununterbrochener 30 Mk. Die Stadtverordneten werden nun darüber zu beräteln haben.

Mühlhausen i. Gf. Unter Gemeinderat hat für die städtischen Arbeiter Minimallohn und Maximalarbeitszeit eingeführt. 21 Minimallohn wurden die ortsüblichen Tariflohnbestimmungen festgesetzt und zwar wurden diese in folgender Höhe festgesetzt: Für die Steinbauer 36 Pf., die Zimmerer, für Maurer im Tiefbau 56 Pf., für Holz- und Dachbau 40 Pf., pro Stunde, für Gießer und Zandwerker 18 Pf., für Hocharbeiter 38 Pf., für Eisenarbeiter 35 Pf., für Pfahler 40 Pf., für ungeladene Arbeiter unter 18 Jahren 20 und solche über 18 Jahren 25 Pf. Ferner wurde in die Bestimmungen der städtischen Verträge für die Unternehmer die stempel eingeführt, daß sie sich verpflichten, den von der Stadt ihnen übertragenen Arbeiten mindestens die Löhne zu zahlen und bei Jahresveränderungen 50 Mark stromentlohn für den Einzelfall zu entrichten. Die Maximalarbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgesetzt, abgesehen von den Diensten bei denen sie nur 9 Stunden beträgt. Die Wagnisprämie wurde auf 17 Stunden, bei Heberarbeiten ist ein Zuschlag von 30 Proz. zu geben vorsehbar ist verboten. Zusammengefaßt Arbeiter haben der Arbeitervereinsleitung den Vorschlag, für die städtischen städtischen Beschäftigten männlichen Arbeiter beständig der Gemeinderat in einer Resolution einen Mindestlohn von 2.00 Mk. für den 9 stündigen Arbeitstag. Für die nicht beschäftigten städtischen Arbeiter einen solchen von 2.10 Mk. für den 8 stündigen Arbeiter-

erkannt, erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Dittmer das Wort zu seinem Vortrage über: „Politik und die Arbeiter“. Medner schilderte mit eingehenden Worten das Wesen der Politik. Die deutsche Arbeiterklasse sei in der Politik noch sehr jung. Während das Bürgertum sehr lange Zeit brauchte um sich zu einem wesentlichen Faktor in der Politik durchzurufen, habe sich die Arbeiterklasse sehr schnell entwickelt. Medner schilderte die Politik bis in die vierziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts zurück und den Einfluß des Aufstretens von Marx und Lafalle. Mit seinen begeisterten Vorträgen brachte Lafalle Bewegung unter die Arbeiterklasse, ihnen folgten Rebel und Viehbeck. Ferner kritisierte Medner den Militarismus in seiner jetzigen Gestalt. Er erläuterte dann das Nüchternheitsspartanien und seine Ansichten, das Verhalten der Konservativen und des Zentrums. Hierauf sprach er über die Heimarbeit und führte aus, daß höchstens 10 bis 12 Pf. pro Stunde verdient würden, und daß es wiederum Aufgabe der Sozialdemokratie ist, das arbeitende Proletariat aus den drückenden Ketten der Ausbeutung zu befreien. Medner kritisierte dann unsere jetzige Justiz, wie auch daß mit zweierlei Maß gemessen würde. Der selbige Staat könne schon die Gehege zu errichten, daß die Arbeiter auch etwas davon hätten. Dänemark und England wären Deutschland mit seiner Arbeitergesetzgebung weit voraus, was besonders die dänischen Gasarbeiter zu würdigen wüßten. Es ist aber doch ein Fortschritt der Bewegung zu sehen. Nicht handele es sich um Revision mit Zerschwingel und Sengabel, sondern um bessere Kultur. Reichert lobte dem Medner für seinen 11. stündigen Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, welche sich in diesem Sinne ausdrückten. Kollege Hoffmann sprach noch von den Negativen für die Gasarbeiter. Die Kollegen lehnten es aber ab, von der Verwaltung derartige Meldung zu nehmen, sie verlangen nur angemessene Vergütung und wollen sich ihre Sachen selber halten. Dann wurde noch die Feuerungsfrage besprochen und als diese erledigt war, nahm Kollege Dittmer das Schlusswort zu einem kräftigen Appell an die Arbeiter, ferner besser für den Verband zu agitieren. Schluss um 11 1/2 Uhr. Nächste Versammlung am 31. März.

Berlin. Am 9. März fand hier eine öffentliche Versammlung des Personals der häuslichen strafenbauern Häuser statt. Derselbe Beschäftigte sich zunächst mit dem Vorschlag der strafenbauern-Deputation in Sachen der Petition des Personals; außerdem nahm man auch zu den bevorstehenden Wahlen für die Arbeiterausschüsse Stellung. Der Verbandsvorsitzende Pöschel referierte über diese Punkte und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammelten sprechen ihre Enttäuschung darüber aus, daß die Deputation der häuslichen strafenbauern es nicht einmal für nötig befunden hat, in eine Erörterung der Wünsche des Personals einzutreten. Sie protestieren insbesondere dagegen, daß die Deputation die Erörterung der Forderungen mit der Motivierung abgelehnt hat, daß in den strafenbauern eine geordnete Verwaltung herrschen müsse.“

Die Versammelten erklären, daß ihrer Ansicht nach, namentlich bezüglich der Gehalts- und Dienstverhältnisse des Personals von irgend welcher geordneten Verwaltung nicht geredet werden kann. Nur die Gehaltsverhältnisse sind in den einzelnen strafenbauern Häusern verschieden, sondern auch bezüglich der dienstlichen Zustände herrscht eine sehr unübersichtliche Willkür der Aufsichtszentrale.

Die Versammelten verpflichten sich bei den bevorstehenden Wahlen für die Arbeiterausschüsse nur solchen Kollegen resp. Kolleginnen ihre Stimmen zu geben, von denen anzunehmen ist, daß sie nicht nur die Befähigung zu diesen Vertrauensposten, sondern auch die genügende Charakterstärke besitzen, um ernsthaft die Interessen des Personals zu vertreten.

Die Arbeiterausschüsse werden beauftragt, die Forderungen des Personals sofort nach ihrer Vereinstätigung den Behörden von neuem zu unterbreiten.“

Dann wurde seitens der Versammlung noch zur Aufhebung des Eberbürgemeister Ambrücker, nach der das gesamte männliche Fliegerpersonal abgedrängt werden soll, Stellung genommen. Allseitig verurteilte man diese beabsichtigte Maßnahme, da schon aus sittlichen Gründen die Zerschwerung an Männern zu verurteilen sei. Die Verhandlung wurde einstimmig, alle ihr gerechtfertigt erscheinenden Schritte zu ergreifen, sobald ernsthaft die Vereinstätigung des männlichen Personals gegangenen werden sollte.

Hamburg. Öffentliche Versammlung am Sonntag den 6. und 13. März. In der ersten, welche im Neuenburgerpark Tagte und gut besucht war, sprach der Kollege Schönberg über die „Ausichten für die Verbesserung unserer Lage nach den Bürgerchaftswahlen“. Anknüpfend an seine im November v. J. in demselben Lokal vorgetragene Ausführungen über „Ziele und Ziele unserer Bewegung“ betonte der Kollege, daß es jetzt gelte, diese Theorie in die Praxis zu übertragen. Die Situation sei günstig. Anlässlich der Wahlen zur Bürgerchaft hätten wir mit einer Anzahl der nachträglich Gewählten Zählung bekommen. Hieran an die Mandatsbewerber aller Parteienrichtungen gerichtetes Mandatschreiben, in welchem wir unsere feierlich aufgestellten Forderungen präzisiert und um eine Meinungsäußerung ersucht hätten, wurde von vielen in einem für uns günstigen Sinne beantwortet worden. Das soziale Element in der Bürgerchaft hätte durch die

Wahl eine erhebliche Stärkung erfahren. Dieses wäre aber auch die höchste Zeit, denn von den meisten Deputationen wäre unsere in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahres eingereichte Petition um Erhöhung des Lohnes usw. noch nicht einmal beantwortet. Die Deputation für das Beleuchtungswesen habe freilich mit den Vertretern der Arbeiter gesprochen aber nicht verhandelt, und sich die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter bewahren gemacht, indem sie befohlen hätte; Arbeiter, die länger als fünf Tage beschäftigt sind, erhalten ein Weihnachtsgeld, sonst bleibt alles beim alten. Die durch die bekannte Senatsverordnung einseitig geregelte Fortzahlung des Lohnes in Fällen der Arbeitsverhinderung sei ebenfalls mager genug ausgefallen, innerhin bedeuete sie gegenüber dem früheren Zustand einen Fortschritt. Die Lohn- und Urlaubsfrage und der Wunsch nach Errichtung geordneter Arbeiterausschüsse würden aber nicht mehr von der Tagesordnung verdrängt werden. Es gelte, in nächster Zeit für diese Forderungen von neuem kräftig einzutreten. In der zweiten, im Varnsdorfer Zinnenhof stattgefundenen Versammlung, die leider nur mäßig besucht war, sprach an Stelle des verhinderten Ortssekretärs das Bürgerchaftsmitglied Schaumburg über den „Einfluß der Organisation im öffentlichen Leben“. An der Hand interessanter Betrachtungen aus der Geschichte der sozialen Bewegung bewies der Kollege, daß ganz in Erwerbgruppen nur durch organisierten Zusammenstoß auf ein höheres Kulturniveau gelangen könnten. Mehr als für irgend einen anderen Erwerbsstand erregte sich für die Arbeiter die zwingende Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens aus den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Verhältnisse hängten der Medner durch mehrere der Paris entnommenen Beispiele. Die Hamburger Staatsarbeiter sollten sich nicht dem Wahne hingeben, daß das Dutzend Arbeitervertreter in der Bürgerchaft alles Genügende ohne weiteres bewerkstelligen könne. Die Arbeiter müßten vor allen Dingen selber zur Vornahme ihrer speziellen Verfassungen geschloßen in die Öffentlichkeit treten. Lauter denn je sei heute die Parole zu erheben: Arbeiter organisiert Euch!

In der Mitgliederversammlung am 17. März referierte der Arbeitersekretär Fb. Müller über das Unfall-, Invaliden- und Altersversicherungs-gesetz. Die instruktiven, in gemeinverständlich Weise vorgetragene Ausführungen wurden aufmerksam entgegengenommen und am Schluß durch lebhaften Beifall ausgezeichnet. Als Marschdelegierte wurden die bisherigen Vertreter wieder benannt. Dem Kollegen G. wurden als Unterstützung 20 M. bewilligt.

An den letzten Monaten sind unsere Mitgliederversammlungen andauernd schlecht besucht gewesen. Was rechtfertigt diese Gleichgültigkeit? Kollegen! Glaubt Ihr Eurer Pflicht genügt zu haben, wenn Ihr Major Care Groden opfert und im übrigen nach Spielbürgerart: „Es ordnet sich alles von selbst“, die Zahlen müßte recht net über die Dingen geht? Meint Ihr, es trägt dabei, unter Ansehen und ohne Ansehen kein Einfluß, in der Öffentlichkeit zu halten, wenn die Referenten hinterher sagen: Die Staatsarbeiter sind ein rückständiges Kontingent; in ihren Verammlungen spricht man stets von leeren Stühlen. Und die Verwaltungsbehörden? Na, diese werden erst mit Hochachtung auf ihre Arbeits- und deren Bestrebungen blicken, wenn sie in den ihnen anvertrauten Polizeibehörden immer wieder lesen, daß in den Versammlungen eine lächerlich geringe Anzahl Arbeiter anwesend waren. Wir erwarten, daß sich alle Kollegen ihrer Pflicht, sich regen an dem Verbandsleben zu beteiligen, wieder in vollem Umfang bewußt werden. Verbands- und Arbeitskollegen bestellt man nicht, an wegen des Versammlungsbesuches, nein, von Euch, die Ihr die Verpflichtung eingegangen seid, mit uns dauernd zusammen zu arbeiten, verlangen wir, daß Ihr uns unterstützt!

Im Auftrage des Vorstandes: Der Ortssekretär.

Magdeburg. Die Märzversammlung erfreute sich eines regen Besuchs. Der Vorsitzende der Aktive hielt einen Vortrag über Alkoholmißbrauch und hat die Anwesenden, es ihm nicht zu verübeln, daß er zum Vortrag ein solches Thema gewählt habe. Der Kollege Medner benutzte Material entnommen den Schriften des Abstinenzvereins. Dieser Verein hat die Schriften den Parteitaggen resp. den Delegierten geschenkt. Medner trat dann für die Abstinenzbestrebungen ein, sie tragen mit dazu bei, den Emanzipationskampf der Arbeiter zu erleichtern. Eine Diskussion wurde nicht belief. Die Stellungnahme zur Lohnforderung fand ihre Erklärung darin, daß am Dienstag den 22. März, abends 8 Uhr, eine öffentliche Magdeburger Arbeiterversammlung stattfinden soll im Saale des „Friedenbundes“ als Protest gegen die vom Magistrat in Verzicht gebrachte Weihnachtsgarantierung. Da sich die meisten Medner gegen diese Garantie ansprechen wird beistimmen, ein Magistratsmitglied sämtliche Zehnverordnungen in dieser Protestversammlung zu laden. Die Abrechnung vom Stiftungsfest zeigt ein erfreuliches Bild; es ist ein Ueberschuß von 2301 M. zu verzeichnen. Ein Mitglied gibt bekannt, daß eine Brauerei 15,50 M. zum Stiftungsfest gespendet habe; diese Summe wird mit Dank angenommen und der Aktive überwiehen, also besteht ein rechtmäßiger Ueberschuß von 2316 M.

Der Marschbericht wurde in aller Eile gegeben und beifällig aufgenommen.

Die Berichterstattung vom Gewerbegehaltstag konnte wegen mangelnder Zeit nicht gegeben werden und soll in der nächsten Versammlung bestimmt erledigt werden. Ein Kollege, welcher drei Jahren dem Verband angehört und regelmäßig seinen Vereinigungen nachgekommen ist, kam um ein Darlehen von 100 Mk. aus der Kassenkasse ein. Da derselbe sich verpflichtet, dieselbe Summe mit 6 Proz. Zinsen dem Verband zurückzahlen, und Sicherheit hinterlegt wird der Kassenvorstand beauftragt, mit dem Hauptvorstand zu handeln. Zwei Unterstützungsgehälter in Krankheitsfällen wurden gelebt, da sich nach Ansicht der Versammlung ein zu großer Verlangungseifer bemerkbar machte. Der stämmere A. weist auf die Monatsversammlung am Montag den 21. März und erlucht, neue Mitglieder im Monsumverein zu werben. Da genannter Verein und die Gewerkschaften vorteilhaft für die Arbeiter seien, sei es Pflicht, in die Zinne zu arbeiten: Stärkt den Monsumverein, fördert die Gewerkschaft! Hierauf schließt der Vorsitzende die so gut verlaufene Versammlung.

Magdeburg. In einer Protestversammlung gegen die vom Magistrat hiesiger Stadt in Auslicht genommene Weihnachtsgratifikation an dem Diensthalter waren ungefähr 140 städtische Arbeiter aller Art anwesend. Der Gewerkschaftssekretär S. Weiss hatte das leitende Referat übernommen und führte etwa folgendes an: Er vertritt die Meinung, daß nur ein Bruchteil der Magistratsarbeiter sich einem Protest gegen dieser Art Geschenke, die für den Gehaltseiner erniedrigend sind, eingeschrieben haben. Eine amtliche Zusage von H. Silbergleit behauptet, daß die Entlohnung der städtischen Arbeiter mit ähnlichen Personen am Orte in den Privatbetrieben nicht Stich halten könne; es ist umso bedauerlicher, daß man den in Frage kommenden Arbeitgeber darauf aufmerksam machen müsse Staats- und Gemeindebetriebe sollen Materieumittel zu Verfügung stellen. Der Medner äußerte sich dahin, daß eine solche Art der Entlohnung nicht angebracht sei, das Ansehen der Arbeiter in streifen der Berufsstellung zu fördern, sie drücke ihn auf eine diensthaltende Stellung herab. Der einstimmige Bescheid lautet, daß der Medner im Sinne der Versammlung gesprochen habe. Die Diskussion hielt sich in natürlichen Grenzen und alle Medner waren sich einig, daß ein solches Ansehen der Gehaltseiner für die städtischen Arbeiter kein Fortschritt sei, sondern ein Rückschritt sei, es zählte zu richtiges Streben und Strebertum; es solle eine dementsprechende Resolution an das verehelichte Stadtverordnetenkollegium eingebracht werden. Man möge mehr auf die Verattung der schon soviel geäußerten Lohnangelegenheiten drängen. Von der sozialdemokratischen Fraktion war Herr Stadverordneter M. Nitzsch erschienen und führte folgendes aus: Er freue sich, daß ein so reger Meinungsaustrausch angehend habe und er würde bei Gelegenheit im Stadtverordneten Parlament für die Interessen der Arbeiter eintreten und sich dafür Zusage fragen, daß eine Verattung des Lohnniveaus ermöglicht werde. Medner wies ausdrücklich darauf hin, daß er abendlich die Debatte nicht eingegriffen habe, um den Gegnern der Lohnangelegenheit nicht den Einwand zu bieten, als ob die Arbeiter durch ihn durch die sozialdemokratische Fraktion erst stark gemacht worden wären. Zum Schluß wurden vorläufige Beschlüsse der städtischen Arbeiter Magdeburgs erklärt mit der Auforderung, trenn und feil zu Gewerkschaft zu halten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 22. März 1901 im „Dreifässerbund“ tagende öffentliche Versammlung der in städtischen Betrieben in Magdeburg beschäftigten Arbeiter kann sich für die gehaltweise Entlohnung der städtischen Arbeiter nicht erklären. Die Versammelten erblicken darin eine Verletzung ihrer Würde als gewerbliche Arbeiter. Sie beklagen, daß durch die Einführung der Weihnachtsgeschenke eine Herabminderung der moralischen Qualifikation der in Frage kommenden Arbeiterschaft eintritt, da erfahrungsgemäß das Gut gegemeinen von Geschenken demütigt.

Die Versammelten erhoben vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung für ihre Arbeit-Leistung eine angemessene Entlohnung bei Zustimmung einer angemessenen Arbeitszeit; als solche müssen wir die in unserer Eingabe vom 11. Februar 1901 enthaltene Lohnaufbesserung ansehen. Die Versammelten sind der Ansicht, daß die Stadtverwaltung ihren Arbeitern dasjenige, was in Privatbetrieben jetzt schon oft gewährt wird; ein kurzer Sommerurlaub nicht länger vorzuziehen wird.

Nach den von uns angeführten Ermittlungen zahlen private Betriebe höhere Löhne als die Stadtverwaltung. Daher müssen wir annehmen, daß eine Lohnaufbesserung der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zurzeit wohl durchführbar ist, umso mehr, als Heberstunden und Sonntagarbeit oft geleistet werden müssen und der Lohnverlust einen Vergleich mit demjenigen, den private Betriebe an ihre Arbeiter zahlen, nicht aushalten kann. Wir bitten in unserem Sinne zu beschließen.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Tredten. Die städtischen Arbeiter sollen wissen, daß auf den deutschen Rathsherrn ihre Rechte gewahrt werden, so sprach der Herr Oberbürgermeister Ventler auf dem ersten Deutschen Stadte-

tage. Seine Unterbeamten scheinen sich wenig darum zu kümmern. Erst kürzlich mußten wir konstatieren, daß die Tiefbanarbeiter wie Dienstboten behandelt werden, jetzt kommen die Arbeiter der Stadtgärtnerei mit der gleichen Peinwerde. Dort wird von dem Herrn v. Hslar (Leiter der Stadtgärtnerei) an die als ständige Arbeiter in Betracht kommenden Leute die Aufforderung gerichtet, eine schriftliche Erklärung zu bringen, daß sie aus dem Monsumverein ausgetreten sind. Und wenn sie Mitglied des Gemeinde Arbeiter-Verbandes sind, sollen sie auch dort austreten. Den § 152 scheint der Herr v. Hslar gar nicht zu kennen. In der Arbeiter-Erklärung für die städtischen Arbeiter steht, daß sie die Gesetze des Landes achten sollen. Aber davon, daß sich die Arbeiter nicht organisieren dürfen, steht nichts drin. Wenn aber den Arbeitern vorgeschrieben wird, sich an die Gesetze zu halten, so ist nicht zu verstehen, wenn die städtischen Beamten keine Rücksicht darauf nehmen, trotz der Worte ihrer Vorgesetzten.

Ueber einen ähnlichen Fall mit Herrn v. Hslar ist noch nachträglich zu berichten.

Im vorigen Sommer hatten die Gärtnerarbeiter um eine Lohnzulage nachgesucht, eine Antwort darauf erfolgte nicht. Als nun die Arbeiter beim Herrn Stadtrat mahnender sich erkundigten, meinte dieser: Ich habe mir gesagt, es ist die beste Antwort, die ich den Arbeitern auf ihr Gesuch gebe, wenn ich ihnen eine Lohnzulage bewillige; ich bin mit dieser Verfügung in die Sommerferien gegangen und glaube, damit ist die Sache erledigt. Wie ich aber sehe, habt Ihr es nichts bekommen. — Und Herr v. Hslar? Er weiß von nichts; so gut, wie er von den Worten seines höchsten Vorgesetzten, des Herrn Oberbürgermeisters, nichts zu wissen scheint. Wir kommen auf diese Sache bei einer anderen Gelegenheit noch zu sprechen.

Ein Kommentar zu dieser Zusage ist unnötig. Sie zeigt, wie auch früher schon, daß Hofbeamte so schalten und walten, wie es ihnen beliebt, nicht so, wie es die höheren Beamten angeht. Haben letztere aber denn nicht soviel Autorität, um ihren scheinbar guten Willen durchzusetzen? — Man scheint in den städtischen Betrieben die Arbeiter mit Gewalt unzufrieden machen zu wollen.

Hslar a. H. Die Angehörigen der städtischen Straßenbahn sind nicht auf Kosten gebettet, das beweisen am besten die zahlreichen Klagen, die uns aus ihren Kreisen zugehen. Der neuerdings eingegangenen Bescheid eines Sachverwalters entnehmen wir: Wie bekannt, erhalten die Schaffner pro Tag 3 Mk. und die Führer 3,50 Mk. Was den Lohn für die Führer betrifft, so wird jeder vernünftige Mensch zugestehen müssen, daß er viel zu gering ist. Der Dienst dauert durchschnittlich 12-13 Stunden. Was es heißt, eine lange Zeit mit kurzen Unterbrechungen auf einer Stelle zu stehen und die gespannte Aufmerksamkeit anzuwenden, das weiß nur derjenige, der es mitgemacht hat. Hierzu kommen nun im Winter die Witterungsverhältnisse. In der größten Hitze sind die Leute auch noch dem heißen Zugwind ausgesetzt. Die Schaffner haben selbstverständlich ebenso lange Dienst wie die Führer, jedoch wird er abends durch das Abrechnen noch um eine halbe Stunde verlängert. Der herrliche Lohn für die Schaffner ist, wie oben angeführt, 3 Mk. Abertage werden überhaupt nicht bezahlt. Von den 3 Mk. hat man jeden Tag 10 Pf. Miedergeld zu bezahlen. Wenn man nun die Abzüge für Krankentafel, Alters- und Jubiläumsversicherung abträgt, so bleiben pro Tag 2,50 Mk. Aber das ist den Herren jedenfalls noch zu viel, denn die geringe Menge lohnt 50 Pf. Strafe. Der Schaffner ist daher gezwungen, mit Massinement dafür zu sorgen, daß er viel Trinkgeld macht. Am besten ist der Trinkgeldzufuß mit den Worten moderne Vettelei zu bezeichnen. Bezahlte die Verwaltung ihr Personal wie es sich gebührt, so bräuchten die Leute nicht so unermüßig zu treiben. Von den Vorgesetzten wird das Personal nicht mit mitleidiger Zuneigung behandelt, und auf den Bahnhöfen werden ihm manchmal heftige Mißhandlungen zugefügt, so daß man sich auf einen Maternhof verlegt glaubt. Auf dem Bahnhöfen in Walf steht auch nur ein Abort dem ganzen Personal zur Verfügung. Will man an einer Exkursion seine Bedürfnisse verrichten, so muß man in eine Wurstkassette gehen. Da man aber in den meisten Fällen nur 5 Minuten Aufenthalt hat, diese Zeit aber gebraucht wird, um den Wagen fertig zu machen, so ist die Verrieterung der Bedürfnisse meist unendlich gemacht. Kommt man auf der Exkursion etwas früher an, um dadurch Zeit zu gewinnen, so wird man vom Aufseher gemeldet, der sich gelegentlich sogar in den Wagen verweist hat, damit er vom Personal nicht gesehen werde. Das Viehdienstwesen ist stark verbreitet. Die Forderung zu schaffen, in die Aufgabe jedes vernünftigen Menschen, dieses auch nur zu schaffen, wenn ich das Personal mahnender fähig ist. Die Straßenbahn muß gewerkschaftlich organisiert sein, um ihre Lage zu verbessern. Die Verwaltung läßt ihnen nicht, Arbeitervereine a la Hinas vermögen ebenfalls nichts zu tun. Das Personal muß dafür Sorge tragen, daß der gewerkschaftliche Geist genährt wird und im übrigen dazu beitragen, daß die Sozialdemokratie ins Rathaus einzieht. Erst dann werden auch die Verhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten eine gründliche und hoffentlich auch eine Besserung erfahren.

